Mittag=Ausgabe.

Annoncen-
Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 16.)
bei C. H. Ulrici & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus:
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien
bei G. L. Daube & Co. —
Haasenstein & Vogler, —
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank."

Nr. 827.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 25. November
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Amtliches.

Berlin, 24. November. Der König hat dem Pfarrer Lindenborn zu Wolf, im Kreise Berncastel, u. dem Ober-Steuer-Inspektor, Steuerrath Schultze zu Brandenburg a. H. den R. A.-Ord. 3. Klasse mit der Schleife verliehen; dem Pastor Paul Wilh. Karl Koeling in Pleß z. Superintendenten der Diözese Pleß — Reg.-Bez. Oppeln —, den Pastor Friedrich Wilhelm Siegmund Schultze in Gleiwitz zum Superintendenten der Diözese Gleiwitz — Reg.-Bez. Oppeln — und den Pastor Heinr. Friedr. Wilh. Karl Schumann in Neisse z. Superintendenten der Diözese Neisse — Reg.-Bez. Oppeln — ernannt; sowie den bisherigen Stadtverordneten, Kaufmann und Gutsbesitzer Johann Winckler zu Kreuznach, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl gemäß, als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Kreuznach für die gesetzliche sechsjährige Amtsdauer bestätigt.

Bei der Luisenstädtischen Realschule in Berlin ist die Beförderung der ord. Lehrer Dr. Friedrich Julius Albert Petri und Dr. Otto Gustav Vogel zu Oberlehrern genehmigt worden.

Deutscher Reichstag.

15. Sitzung.

Berlin, 24. November, 12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, v. Fänsile u. A.

Das Haus tritt zunächst ohne Debatte dem Antrage der Petitionskommission bei, die Petition des Lieutenants a. D. Hollesen, ihm die widerruflich bis November 1874 gewährte sog. Verstümmelungszulage von 600 Mark dauernd zu bewilligen, dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.

Sodann berichtet v. Benda über die Wahl Hölders und motivirt den Antrag der Abtheilung: „Der Reichstag wolle beschließen, die im ersten Wahlkreise des Königreichs Würtemberg erfolgte Wahl des Rechtsanwalts Hölder zwar für gültig zu erklären, dagegen den Protest des Arbeiter-Wahlkomite's vom 13. Oktober dieses Jahres dem Herrn Reichskanzler zur Kenntnißnahme, event. zur Remedur der darin gerügten Unregelmäßigkeiten zu überreichen."

Der Referent führt aus, daß wenn auch die Beschwerden des Arbeiterwahlkomite's als begründet anerkannt und die dadurch in ihrer Gültigkeit angezweifelten Stimmen abgezogen würden, Hölder trotzdem immer noch die absolute Mehrheit der Stimmen behalten würde. Die Beschwerden gehen besonders dahin, daß nach 6 Uhr in vielen Wahlbezirken die Oeffentlichkeit ausgeschlossen und Mitglieder des Arbeiterwahlkomite's ausgewiesen worden seien.

Dagegen beantragt Abg. Bebel: Die Wahl für ungültig zu erklären und den Reichskanzler zu ersuchen, eine Neuwahl auszuschreiben. Er erkennt an, daß die Kommission bei der Prüfung der Wahl genau nach der bisherigen Praxis des Reichstags verfahren ist, zu untersuchen, ob die beanstandeten resp. ungültigen Stimmen eine so erhebliche Zahl ausmachen, daß sie das Wahlresultat ändern; aber er bestreitet die Möglichkeit, den Einfluß derartiger Wahlbeeinflussungen in Zahlen nachzuweisen, und hält deshalb diese Praxis für eine falsche. Die früher in Deutschland hauptsächlich nur in Preußen geübte Wahlbeeinflussung habe seit der Gründung des Reiches die preußischen Grenzen mehr und mehr überschritten. Auch sonst habe der Einfluß des Reiches sich geltend gemacht, indem z. B. in Württemberg, das sich früher der ausgedehntesten Preß- und Vereinsfreiheit erfreute, wie kein anderer deutscher Staat, nach dem Eintritt in das Reich aber eine rückläufige Bewegung mache und z. B. die Anhänger der Sozialdemokratie in einer früher nicht gekannten Weise verfolge. Der Reichstag dürfe nicht blos mit Worten protestiren, sondern müsse das Ding fest anpacken und ein Exempel statuiren zum Beweise, daß er derartige Wahlbeeinflussungen nicht dulden wolle, bei denen sogar Gensdarmen in den Wahllokalen aufgestellt gewesen seien, um die Wahlzettel zu vertheilen.

Abg. Windthorst ist für den Antrag der Abtheilung, bittet aber um Auskunft, ob Hölder als Kandidat der Regierung aufgestellt gewesen sei; es könne ja auch sein, daß er der Kandidat der Polizei und der Gendarmen gewesen sei, die die Zettel vertheilt haben.

Abg. Elben: Hölder sei der Kandidat der großen Mehrheit der nationalen Partei Württembergs resp. des 1. Wahlbezirks gewesen. Und wer daran zweifle, daß Württemberg sich derselben Vereins- und Preßfreiheit wie früher erfreue, der möge nur die dortigen Oppositionsblätter lesen.

Abg. Sonnemann: Seines Wissens sei in Württemberg vor Gründung des Reichs höchst selten ein Redakteur ins Gefängniß gekommen, jetzt kämen dort die Redakteure der Oppositionsblätter fast nicht mehr aus dem Gefängniß heraus.

Abg. Windthorst beglückwünscht die nationale Partei Württembergs dazu, daß sie auch Polizei und Gensdarmen zu ihren Mitgliedern zählen dürfe.

Der Antrag der Abtheilung wird hierauf mit sehr großer Majorität angenommen.

Es folgt alsdann die dritte Berathung des von Stenglein vorgelegten Gesetzentwurfs, wie er nach den Beschlüssen der zweiten lautet:

§ 1. Die Bestimmung des Artikel 207a des Handelsgesetzbuchs Absatz 3 lautend: „Der Nominalbetrag der Aktien oder Aktienantheile darf während des Bestehens der Gesellschaft weder vermindert noch erhöht werden" findet keine Anwendung, wenn der Nominalbetrag von Aktien, welcher nicht auf Thaler Kurant oder Reichswährung lautet und nicht in eine mit fünfzig theilbare Summe in Reichsmark umgerechnet werden kann, auf den nächst niedrigeren durch fünfzig theilbaren Betrag in Reichsmark vermindert oder auf den nächst höheren durch fünfzig theilbaren Betrag in Reichsmark erhöht wird.

§ 2. Eine Umwandlung nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes ist nur statthaft, wenn diese Umwandlung vor dem 1. Januar 1878 beschlossen und zum Handelsregister angemeldet worden ist.

Abg. Bamberger beantragt in § 1 zwei redaktionelle Aenderungen: statt „Thaler Kurant" zu sagen „Thalerwährung" und statt „Reichsmark" „Mark."

Abg. Roemer: (Würtemberg): hält nach seiner von hervorragenden Autoritäten getheilten Interpretation des Art. 207a des Handelsgesetzbuches die hier beantragte Abänderung für durchaus unnöthig, da der ursprüngliche Text die gewünschte nominale anderweitige Eintheilung des vorhandenen Betrages von Aktien in keiner Weise verbietet. Er muß daher gegen die Vorlage stimmen.

Abg. Dr. Wolffson: In dem Resultat kommen wir, die wir dies Gesetz für durchaus nothwendig halten, mit dem Vorredner überein. Wir wollen beide den Gesellschaften, um die es sich hier handelt, die Veränderung ihrer Statuten, resp. die Veränderung des Nominalbetrages ihrer Aktien in der vorgeschlagenen Form ermöglichen. Nur erklärt der Vorredner vom Standpunkte seiner Interpretation, man könne diesen Zweck erreichen und den Leuten helfen, ohne daß es dazu eines neuen Gesetzes bedarf. Mag diese Ansicht auch von hervorragenden Juristen getheilt werden —, in der Praxis hilft diese theoretische Anerkennung den Leuten gar nicht; sie werden eben mit ihrem Verlangen überall abgewiesen und haben höchstens den Trost, daß ihnen Unrecht geschieht. Diesem Unrecht wollen wir abhelfen. Durch dieses Gesetz wird nichts weiter zugelassen, als daß dasselbe Grundkapital der Aktien unvermehrt und unvermindert nur in anderer Weise nominaliter eingetheilt wird; sobald es sich aber um eine Erhöhung oder Erniedrigung des Nominalbetrages handelt, kommen alle übrigen darauf bezüglichen Bestimmungen des Handelsgesetzes zur Anwendung, die durch diese Vorlage gar nicht tangirt werden. Wir müssen uns also durchaus gegen die Anschauung verwahren, daß diese nur fiktive Veränderung des Nominalbetrages unzulässig sei.

Abg. Dr. Bamberger: Mein Amendement hat selbstverständlich nur eine redaktionelle Bedeutung. Unter dem Ausdruck „Thalerwährung" will ich nur die Silberthalerwährung verstanden wissen. Der Ausdruck: „Reichsmark" aber, für den ich „Mark" setzen will, enthält einen Pleonasmus, wie er leider in der offiziellen Sprache bei uns vielfach üblich ist. So bekommen wir unsere Drucksachen zugeschickt mit der Aufschrift „An den Abgeordneten des deutschen Reichstages." In anderen Ländern wäre ein solcher Pleonasmus ganz undenkbar, und ich glaube, er kommt bei uns nur daher, weil uns die Thatsache eines deutschen Reichstages etwas so ungeheuer Neues ist, daß wir es nicht ausdrücklich genug hervorheben können.

Das Haus genehmigt den Gesetzentwurf mit den von Bamberger beantragten Korrekturen und wendet sich der von von Bernuth, Klotz, Oppenheim und Zinn beantragten Abänderung der §§. 3, 4 und 5 der Geschäftsordnung zu, welche den Zweck hat, eine besondere ständige Wahlprüfungs-Kommission für solche Wahlen zu schaffen, gegen welche eine rechtzeitig erfolgte Wahlanfechtung oder Einsprache vorliegt oder wenn die Abtheilung ein für die Gültigkeit der Wahl erhebliches Bedenken findet, um den Entscheidungen über derartige Wahlen eine feste Grundlage zu geben, durch welche die Uebereinstimmung der Prinzipien gesichert wird und die Entscheidungen der Einwirkung der Partei-Interessen möglichst entzogen werden.

Abg. v. Bernuth: Es ist ein durch die bisherigen Erfahrungen hinreichend erwiesenes und allseitig anerkanntes Bedürfniß, den Entscheidungen des Reichstages über die bei den Wahlprüfungen hervortretenden Bedenken eine festere Grundlage zu geben, als dies bei der gegenwärtigen Vorprüfung der Wahlen durch die Abtheilungen der Fall sein kann. Unser Antrag war bereits in voriger Session eingebracht und wurde damals auch von dem verstorbenen Abg. v. Mohl unterstützt. Derselbe hat dieser Frage sogar eine spezielle Schrift gewidmet unter dem Titel: „Kritische Bemerkungen über die Wahlen zum deutschen Reichstage", worin er die vorhandenen Uebelstände mit scharfen Worten hervorhebt. Er hat in dieser Schrift auch weitergehende Gedanken angeregt, u. A. den, die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahlen einem Ausschuß des Hauses oder gar einer ganz außerhalb des Hauses liegenden selbständigen Behörde zu übertragen. Ich halte jedoch diesen Gedanken mit dem Wortlaut der Verfassung nicht für vereinbar, welche in Art. 27 ausdrücklich bestimmt: Der Reichstag prüft die Legitimation seiner Mitglieder und entscheidet darüber.

Abg. Reichensperger (Krefeld): Ich bin mit dem Grundgedanken des Antrages durchaus einverstanden. Mein Bedenken richtet sich nur gegen den zweiten Absatz des § 5, wonach die Wahlprüfung der Kommission überwiesen werden soll, sobald die Abtheilung ein für die Gültigkeit der Wahl erhebliches Bedenken findet. Der Ausdruck „erhebliches Bedenken" ist im höchsten Grade dehnbar. Es könnte nach diesem Wortlaut schon, wenn ein einziges Mitglied Einspruch gegen die Gültigkeit erhebt, die Prüfung der Abtheilung entzogen und gerade dadurch den Parteiinteressen Thor und Thür geöffnet werden. Ich werde daher für die zweite Lesung beantragen, den § 5 in folgender Weise zu fassen: Es wird vom Reichstag für die Dauer der Session eine Zentralkommission von 21 Mitgliedern zur Prüfung der Wahlen gewählt. Sobald 10 Mitglieder einer Abtheilung es beantragen oder wenn die Mehrheit einer Abtheilung sich für Ungültigkeit einer Wahl ausspricht, werden die betreffenden Wahlverhandlungen der Zentralkommission überwiesen, welche dem Reichstag schriftlich Bericht zu erstatten hat.

Abg. v. Minnigerode: Obwohl ich und meine politischen Freunde an diesen Antrag keine großen Hoffnungen knüpfen, werden wir doch dafür stimmen, weil wir ihn als den ersten Schritt zu einer gründlichen Umänderung unseres ganzen Wahlprüfungssystems ansehen, der uns endlich dahin führen wird, was wir immer erstrebt haben, nämlich die ganzen Wahlprüfungen und die Entscheidung über ihre Gültigkeit außerhalb des Reichstages zu verlegen.

Abg. Lucius (Erfurt) ist durchaus mit dem Antrage einverstanden und erblickt in ihm eine werthvolle Verbesserung der Geschäftsordnung. Dasselbe thut auch der Abg. Windthorst, aber nur dann, wenn in der zu wählenden Kommission sämmtliche Parteien ohne Ausnahme vertreten sind, sonst würde eine Stätte der Tyrannei zum Nachtheil der Minorität geschaffen, die gegenwärtig in den Abtheilungen, die durch das Loos gebildet werden, wenigstens einigermaßen geschützt ist.

Abg. Dr. Oppenheim: Dafür daß der Reichstag eine unmoralische Richtung nehmen könnte, indem die Majorität die Minorität rücksichtslos unterdrückte, ist in der ganzen Geschichte des deutschen Parlamentarismus auch nicht die Spur eines Anhaltes. Der Umstand, daß eine solche Möglichkeit geäußert worden ist, hat für mich etwas Verletzendes. Gerade die Vertretung der Minorität in den Kommissionen ist für die Majorität von höchstem Interesse, weil sonst leicht im Plenum die Minorität zu einer Majorität werden könnte. Bildet in einer Abtheilung zufällig eine Partei die Majorität, provozirt die eine Partei die andere und kommt es zu Parteientschließungen, so haben wir wiederholt die Erfahrung gemacht, daß diese im Plenum rektifizirt werden. Was der Abg. Windthorst über das Parteiwesen gesagt hat, spricht für unseren Antrag und nicht gegen denselben. Dem Abg. Reichensperger gefällt zwar unser Antrag, er ist ihm aber zu komplizirt. Habe ich seinen Antrag richtig verstanden, so ist er viel komplizirter, als der unserige. Er will den Abtheilungen die ganze Arbeit lassen, einer Zahl von 10 Mitgliedern ein besonderes Recht geben u. s. w. Uns hat der Gedanke geleitet, eine feste Praxis des Hauses zu bilden auf der Grundlage einer aus den erfahrensten und allgemein das größte Vertrauen besitzenden Mitgliedern bestehenden Kommission. Dem Antrage auf Ueberweisung unseres Antrages an die Geschäftsordnungskommission schließe ich mich an.

Das Haus beschließt einstimmig den Antrag von v. Bernuth und Gen. an die Geschäftsordnungskommission zu verweisen und setzt alsdann die Berathung des Reichshaushaltsetats fort, und zwar steht zunächst der Etat des Reichseisenbahnamtes auf der Tagesordnung. Da vom Tische des Bundesrathes aus die Absicht nicht geäußert wird, diesen Etat mit einem aufklärenden Vortrage einzuleiten, so fordert der Abgeordnete Lasker dringend dazu auf, das Schweigen einem Etat gegenüber zu brechen, der wie kein anderer der Erläuterung bedarf, damit das Publikum erfahre, was denn das Reichseisenbahnamt seit seinem Bestehen überhaupt zu Stande gebracht hat. Bei seiner Gründung sei die Absicht gewesen, ein Organ zu schaffen, welches die Bestimmungen der Verfassung über das Eisenbahnwesen und die Intentionen, welche dazu geführt haben, dasselbe bis zu einem bestimmten Grade zu einer gemeinsamen Angelegenheit zu machen, zur Ausführung bringen solle. Wäre der Gegenstand nicht ein so schwieriger, so hätte jedenfalls der Reichstag die Initiative zu dem als nöthig erkannten speziellen Eisenbahngesetz, mit dem die Regierungen zögerten, ergriffen, um die Sache zu fördern. Die Aufgabe des Reichseisenbahnamtes ist es, das Material zu schaffen, seine Gedanken zu entwickeln, Verhandlungen mit den Regierungen zu führen und ein völlig ausgeführtes Gesetz vorzulegen, daß das deutsche Eisenbahnwesen in Wahrheit zu einem deutschen macht. Bis jetzt ist von alledem nichts geschehen, es werden nur drei neue Stellen gefordert mit einer Motivirung, die wenig Anziehendes hat und fast schließen läßt, daß die schriftliche Korrespondenz ins Stocken gekommen ist und statt dessen eine mündliche eintreten soll. Die Stellen in dieser Behörde sollten keine Sinekure für einen oder mehrere Herren sein, vielmehr sollte diese Behörde eine erhebliche Thätigkeit entfalten. Neulich hat der Vertreter derselben seine Antwort auf die Interpellation des Abg. v. Minnigerode mit dem etwas mystisch klingenden Satz beendigt, daß das Reichseisenbahnamt größere Pläne vorhabe, um das deutsche Eisenbahnwesen in besseren Zusammenhang zu bringen. Die Zeitungen berichteten, daß die Absicht bestehe, sämmtliche deutschen Eisenbahnen von Reichswegen anzukaufen. Dieser Gedanke verdient unter Umständen sehr agitirt zu werden, wird aber jedenfalls nicht in allernächster Zeit Gegenstand der Verhandlung sein. Er muß erst eine gewisse Konsistenz gewinnen, ehe ein ernster Politiker ihn zum Gegenstand der Verhandlung machen kann. Bis dahin auf eine wirkliche Verkehrseinheit zu warten, ist nicht möglich. Selbst wenn man zu den Urhebern und größten Freunden des Reichseisenbahnamtes gehört, ist es nicht möglich, die geforderten neuen Bewilligungen zu machen, wenn nicht eine ausreichende Begründung dafür gegeben wird.

Abg. Stumm: Es gebricht an der gesetzlichen Grundlage für die Thätigkeit der Eisenbahnkommissare. Ohne ein Reichseisenbahngesetz steht das Reichseisenbahnamt in der Luft, es ist angewiesen auf die Gefälligkeit der einzelnen Regierungen, es ist gewissermaßen gezwungen, die Rechte und Gesetze der Einzelstaaten leihweise auf sich zu übertragen. Es gehört wirklich eine große Begabung und Leistungsfähigkeit der Leiter des Reichseisenbahnamtes dazu, unter so schwierigen Verhältnissen das zu leisten, was geleistet worden ist. Die Leistungen wären ganz andere gewesen, wenn sie auf einer gesetzlichen Grundlage ausgeführt worden wären. Selbst die Beschlüsse des Bundesraths stehen in der Luft, seine Beschlüsse vor 2 Jahren über die Erhöhung der Tarife um 20 Proz. haben nur einen moralischen Werth gehabt, der Bundesrath hätte die Einzelstaaten nicht zwingen können, sich seinen Beschlüssen zu fügen. Er ist vielleicht sehr weise gewesen, die Eisenbahn-Enquete-Kommission nicht in der Weise zu berufen, wie sie der Wunsch des Reichstags hat hervorrufen wollen, und es ist ein Irrthum gewesen, wenn in der Interpellation des Abg. v. Minnigerode von einem Antrag des Reichstags die Rede war, der diese Kommission veranlaßt hat. Ihre einzige Aufgabe war, über die Einheitlichkeit des Tarifsystems sich auszusprechen, eine unabweisliche praktische Nothwendigkeit, die nur auf der Basis eines Kompromisses der drei bestehenden Hauptsysteme erreicht werden kann. Die Kommission war darin einig, daß die Durchführung eines einheitlichen Systems nur durch eine Reichsbehörde mit fester Befugniß erfolgen könne, deren Nothwendigkeit, glaube ich, die Spatzen auf dem Dache verkündigen; Jedermann im Lande, der nur einigermaßen die Sache verfolgt hat, wird bezeugen, daß diligentia im höchsten Maße prästirt worden ist. Der Widerstand der Einzelstaaten ist zum Theil unberechtigt, zum Theil aber berechtigt, denn wenn man bedenkt, daß in einem Staate wie Baden, wo die Eisenbahnen eine Hauptsache bilden, durch einen beliebigen Beschluß der Reichsbehörde die Verhältnisse völlig verändert, vielleicht über den Haufen geworfen werden können, so muß man zugeben, daß der Eingriff in die Privatrechte der Einzelstaaten und der Eisenbahnen gewisse Bedenken hat. Das Reich müßte diejenigen Eisenbahnen, welche seinen Anordnungen ihre finanziellen Verhältnisse nicht unterwerfen zu können erklären, ankaufen. Zu der Realisirung dieser Frage scheint mir kein Moment so günstig, als der jetzige: einerseits würden die Privatbahnen keine Schwierigkeiten machen, andererseits würde die Umwandlung der jetzigen Obligationen in Reichsobligationen mit großem Vortheil für das Reich durchführbar sein; es würde eine Menge Papiere geschaffen werden, in welchen der solide Kapitalist seine Ersparnisse anlegen könnte, während er jetzt fast in Verlegenheit ist. Ein einheitliches Tarifsystem giebt aber noch keine einheitlichen Tarife; die Nomenklatur wird gleich, aber jede Eisenbahn kann unter dieselbe jeden beliebigen Einheitssatz stellen. Das Publikum hat aber das Recht zu verlangen, daß es die Tarife selbst für jede Entfernung auszurechnen im Stande ist. Die Idee, derartige Mißstände durch die Konkurrenz zu beseitigen, ist von praktischen Leuten verlassen worden. Die kostspieligen Anlagen der Eisenbahnen fallen hier sehr ins Gewicht. In Westfalen gehen zum Theil die Eisenbahnen wie Maulwürfe übereinander hinweg, jede Zeche will womöglich mit drei Eisenbahnen in Verbindung sein. Die Hälfte des Kapitals hätte erspart werden können, wenn man von vornherein nach einem einheitlichen Plane gebaut hätte. Hätte man die Eisenbahnen billiger gebaut, so würden sie heute mit niedrigen Tarifen mehr erzielen. Sehr wichtig sind die durch einen einheitlichen Betrieb zu erzielenden Verminderungen der Ausgaben. Im Abrechnungsverkehr könnte ein Drittel gespart werden. Bei einer einheitlichen Leitung könnten die Eisenbahnen 6 Prozent Zinsen tragen, ohne die eingetretene Tariferhöhung. Belgien hat niedrigere Gütertarife als wir, man hat dort trotzdem im letzten Jahre 5 Prozent erzielt. Deutschland hat keine zahlreichen Wasserstraßen, es muß deshalb billige Eisenbahnen haben. Wenn nicht der Ruin der Eisenwerke oder eine Reaktion der wirthschaftlichen Gesetzgebung eintreten soll, die ich nicht wünsche, so müssen wir uns an die Reichsregierung wenden, daß mit thunlichster Beschleunigung die Mitwirkung des Reichstags nicht nur, um über ein Eisenbahngesetz zu beschließen, sondern auch für eine Vorlage zum Ankauf der deutschen Eisenbahnen in Anspruch genommen wird.

Präsident des Reichs-Eisenbahnamts Maybach: Meine Herren, der Herr Abg. Dr. Lasker hat dem Unbehagen Ausdruck gegeben über die bisherigen Resultate der Wirksamkeit der durch das Gesetz vom 27. Juni 1873 für das Aufsichtswesen über die Eisenbahnen eingesetzten Behörde. Auch ich theile dies Gefühl und mit mir diejenigen Herren,

welche berufen sind, die Geschäfte des Amtes mitzubearbeiten. Welches sind die Gründe dafür, daß die Erwartungen, welche man an die Schöpfung dieser Behörde wenigstens zum Theil stellt, nicht erfüllt sind? Vielleicht waren sie zu hoch gespannt. Ich bitte, erinnern Sie sich der Strömungen und der Stimmung, unter denen das Gesetz zu Stande kam. Niemals gingen die Wogen der Spekulation so hoch. Es waren Vorgänge eingetreten, welche eine kräftige Aufsicht über das Eisenbahnwesen erforderlich erscheinen ließen. Man glaubte, eine solche unparteiische Aufsicht in einer Reichsbehörde zu finden. In den Debatten darüber wurden die großen Schwierigkeiten nicht verkannt, welche der Wirksamkeit einer solchen Behörde entgegenstehen. Meine Herren, ich darf Ihnen die Versicherung geben, daß die Thätigkeit in diesem Amte eine überaus anstrengende und auch nicht immer dankbare ist. Es bedarf des frischen Muthes, der nationalen Begeisterung, um die Ziele fest im Auge zu behalten, welche trotz aller Schwierigkeiten erreicht werden müssen.

Wird weiter gefragt, was hat denn das Reichseisenbahnamt in all der Zeit gethan, so kann ich darauf nur erwiedern: es hat zunächst die vornehmste Aufgabe, die ihm gestellt war, sich mit dem Entwurf eines Reichseisenbahngesetzes zu befassen zu erfüllen gesucht. Es hat nach der Sammlung des nöthigen Materials einen Entwurf aufgestellt, publizirt und zur Aeußerung der Regierungen mitgetheilt, sodann ihre Ausstellungen entgegengenommen, einen neuen Entwurf ausgearbeitet und wiederum zur Diskussion gestellt. Die Ziele, welche beide Gesetzentwürfe sich stellten, waren in dieser Weise, wie es schien, nicht zu erreichen und wurde daher eine anderweite Bearbeitung des Gesetzes in Angriff genommen. Ich habe, als ich dies anläßlich der Interpellation v. Minnigerode mittheilte, dabei die von Herrn Lasker als mysteriös bezeichnete Andeutung gemacht, daß die Basis dieses Gesetzes vielleicht in anderer Weise zu suchen sei, und füge hinzu, daß die Schwierigkeiten, welche bei der Bearbeitung eines solchen Gesetzes sich herausgestellt haben, und welche auf dem politischen, wie auf dem wirthschaftlichen und finanziellen Gebiete liegen, eine Lösung anderer Art, als sie bisher versucht war, vielleicht nöthig machen werden. Die Anforderungen auf wirthschaftlichem Gebiete stehen vielfach in Widerspruch mit den begründeten Rücksichten auf die Finanzlage der Einzelstaaten mit Staatsbahnen und der Privatbahnen. Es wird sich empfehlen, eine Verständigung zwischen diesen Interessen zu versuchen. — Wenn dann weiter gesagt wird: was hat das Reichseisenbahnamt gethan? so erwiedere ich, daß es sich der Vorschrift des Gesetzes von 1873 gemäß bemüht hat, zunächst für die Verwirklichung der verfassungsmäßigen Vorschriften zu sorgen. Es sind dazu Betriebsreglements, Bahnpolizei Reglements, eine Signalordnung ausgearbeitet. Man hat versucht, einige Betriebseinrichtungen, wenn auch nicht diktatorisch, so doch im Wege der Empfehlung in verschiedenen Punkten durchzuführen. Man hat sich ferner eine sehr eingehende Kontrole des Tarifwesens angelegen sein lassen, und daß das keine Kleinigkeit, wollen Sie daraus ersehen, daß im August d. J. sich die Zahl der Tarife auf den deutschen Eisenbahnen auf 1357 belief! (Bewegung.) Veränderungen derselben ereignen sich alle Tage. Um eine Kontrole darüber zu üben, muß man sie kennen, und man bedarf einer Menge von Arbeitskräften, nur um kurrent zu bleiben. Das Reich hat sich bemüht, darauf hinzuwirken und einzuschreiten, wo es nöthig war, um die ordnungsmäßige Publikation und die gleichmäßige Handhabung der Tarife zu erzwingen. Es hat ferner seine Bemühungen auf die Herstellung angemessener Fahrpläne, auf anschließende Züge, auf Einrichtung direkter Expeditionen gerichtet und sich bekanntlich mit der Herstellung eines einheitlichen Tarifsystems eingehend befassen müssen. Es hat über die baulichen Konstruktionen, über die Ausrüstung von Betriebsmitteln für die Zwecke der Landesvertheidigung sich eingehend Informationen verschaffen und dahin wirken müssen, daß, wo Mängel hervortreten, diese beseitigt würden. Es würde zu weit gehen, das Detail fortzuführen, welches in Folge dieser großen Geschäftszweige, wenn ich es so nennen darf, hat in Scene gesetzt werden müssen. Bedenken Sie, daß wir 25 Bundesregierungen und 63 quasi souveräne Eisenbahnverwaltungen haben, mit denen wir korrespondiren müssen. Die Thätigkeit des Reichseisenbahnamtes fußte nach dem Gesetze von 1873 auf die Abhilfe der Beschwerden, welche bei ihm angebracht waren. Die Zahl derselben beläuft sich in diesem Jahre auf über neunhundert, welche zum Theil eine sehr eingehende Behandlung und eine weitläufige Korrespondenz erforderten; und zu meiner Genugthuung kann ich konstatiren, daß in dieser Beziehung dem Reichseisenbahnamte von verschiedensten Seiten die Anerkennung nicht versagt worden ist. Es hat sich bemüht, wo es befugt war, Uebelstände zu beseitigen, was ihm oft geglückt ist, und sonst hat seine Empfehlung und Einwirkung genügt, um offenbaren Mißständen abzuhelfen. Wenn es nicht weiter gehen konnte, so bitte ich zu bedenken, daß ihm die Machtmittel fehlen.

Es ist weiter bemängelt worden, daß unter solchen Umständen kaum eine Veranlassung zur Vermehrung des Personals vorliegen könne. Der eine Theil der zur Diskussion stehenden Positionen bezweckt die Bewilligung des zur Fortführung der Geschäfte nothwendigen Personals. Der als Hülfsarbeiter bereits angestellte Regierungsrath soll nach den bisherigen Usancen zum vortragenden Rath befördert werden. Durch den Umfang, welchen das Amt hat, ist die Stelle eines Hülfsarbeiters nothwendig, welcher bereits diätarisch beschäftigt wird. Daß der Geschäftsumfang nicht so ganz unbedeutend ist, können Sie daraus ersehen, daß die Zahl der Geschäftsnummern sich jetzt auf nahezu 13 000 beläuft und gegen das Vorjahr um 52 Prozent gestiegen ist. Der zweite Theil der beantragten Position bezweckt allerdings die Befriedigung anderweitiger Bedürfnisse. Bei der vorjährigen Berathung des Etats des Reichseisenbahnamtes wurde von dem Herrn Abg. Wölffel der Wunsch ausgedrückt, daß man zur Bestallung von Reichseisenbahnkommissarien übergehen möge. Ich habe erwiedert, daß der Gedanke zur Zeit zur Ausführung noch nicht reif erkannt sei, weil es eben an einer gesetzlichen Grundlage für die Wirksamkeit eines solchen Beamten fehle. Wir haben nun gefühlt, daß die Reichsaufsichtsbehörde mit dem rasch fortschreitenden Entwicklungsgange unseres Eisenbahnwesens vertraut bleiben, Fühlung behalten muß mit den Bedürfnissen des Verkehrs und den Wünschen der Eisenbahnverwaltungen. Unsere Eisenbahnen sind heute Patienten, sie sind nervös reizbar. Man muß deshalb das, was vielleicht später ohne Schaden geschehen kann, verschieben und die Ausführung der Anordnung selbst so bewirken, daß den Eisenbahnen diese Ausführung möglichst erleichtert werde. Endlich, meine Herren, brauchen wir Personen, die die Ausführungen der Anordnungen des Reichseisenbahnamtes kontrolliren. Wir sind bis jetzt auf den guten Willen der verbündeten Regierungen und der Eisenbahnverwaltungen angewiesen. Ob derselbe aber ausreichen wird, um die Reichsregierung zu vergewissern, daß die Anordnungen immer in ihrem Sinne ausgeführt werden, bleibt dahingestellt. Immerhin ist das Bedürfniß vorhanden, in diesem Sinne eine Abhilfe zu schaffen. Die Reichseisenbahnkommissare sollen gewissermaßen als ambulante Beamte fungiren, die sich an den Ort begeben, wo das augenblickliche Bedürfniß es erheischt. Wir müssen uns bei den Einrichtungen auch mit den in den wichtigeren Nachbarländern vertraut machen. Deshalb wollen wir unsere Kräfte vermehren um drei Rathsstellen, die eine für einen technischen Rath, die zwei anderen für administrative Räthe. Meine Herren, die Aufgaben unseres Amtes werden auch in Zukunft nicht leicht sein. Man glaubt vielfach, daß die einzelnen Eisenbahnsysteme gewissermaßen Inseln bilden, welche nur vermittelst Brücken mit den Nachbarinseln in Verbindung ständen. Von dieser Seite aus will man dem Reiche nur eine kontemplative Oberaufsicht zugestehen. Ein Gesetz auf dieser Grundlage Ihnen vorzulegen, dazu können wir uns nicht entschließen. Ich bitte Sie, geben Sie, indem Sie uns die Mittel bewilligen, neue Kräfte für unsere Aufgaben zu gewinnen, uns durch Ihr Votum zu erkennen, daß Sie unsere Bestrebungen unterstützen, und wenn es sein muß, auch mit aller Macht hinter uns stehen.

Abg. **Bamberger**: Der Herr Vertreter der Regierung hat die Ausführungen meines Freundes so aufgefaßt, als ob dieselben Vorwürfe gegen ihn und seine Thätigkeit enthielten und er hat sich in Folge dessen rechtfertigen zu müssen geglaubt; aber es sind dies wohl mehr Klagen gewesen welche ihm die Mühe seines Amtes erprest hat. Ich habe ja auch völlig Sympathie für ihn in dieser Beziehung und werde, um mich des geistreichen Grundes des Abg Richter zu bemächtigen, die Posten für das Reichseisenbahnamt bewilligen, weil ich die Motive nicht gelesen habe, und weil wir am gestrigen Tage für minder wichtige Dinge bedeutend mehr Summen bewilligt haben. Die Hindernisse, welche sich dem Reichseisenbahnamte entgegenstellen bei seinen Bemühungen, sind wirklich übermäßig, und nach meiner Meinung hat es Alles gethan, was es thun konnte, und seine Arbeit ist durchaus keine mißlungene zu nennen, denn das gesammelte Material ist ein sehr großes und so ausgedehnt, daß man stets mit einer kritischen Berathung an dasselbe herantreten kann. Diese großen Mühen wurden durch die Ungunst der Umstände und die Unbeständigkeit des Verkehrs bedeutend vermehrt, und es ist in dieser Beziehung dem Amte die volle Anerkennung auszusprechen. Doch bevor wir in die Realisirung der vorliegenden Frage eintreten können, müßte vor Allem erst die Frage über das Zustandekommen eines verantwortlichen Reichsministeriums erledigt werden, über welches der Reichskanzler in der gestrigen Sitzung seine Motive aussprach; denn diese hängt mit jener auf das Engste zusammen, und ohne die Lösung dieser wird kaum eine Verwirklichung eines einheitlichen Reichs-Eisenbahnwesens zu erwarten sein. Das weiß ich nun wohl, daß es am besten wäre, den Knoten einfach durchzuhauen und die Bahnen sämmtlich zu Staatsbahnen zu machen; so ungern ich nun auch diesem Gedanken huldige, so würde ich doch im Interesse der Umstände auf denselben eingehen, wenn ich ihn für möglich hielte. Das ist aber nicht der Fall, und somit bleibt immer nur wieder der Gedanke eines Eisenbahngesetzes, und wenn die Regierung gegenüber dem Partikularismus der Einzelstaaten mit einem solchen Gesetze nicht zu Stande kommen kann, so wird es die Aufgabe des Reichstags sein, wiederum die Initiative zu ergreifen. Nach meiner Meinung sollte hier am allerwenigsten der Partikularismus zu Tage treten, denn es handelt sich hier ja absolut nicht um partikulare Hoheitsrechte u. s. w., sondern lediglich darum, Deutschland geographisch zu einem einheitlichen Verkehrsgebiet zu machen. Wenn ich etwas zu sagen hätte, so würde ich an Stelle des Reichseisenbahnamtes ein kleineres setzen, welches nur die dringendsten Geschäfte zu erledigen haben würde. Wenn ich den Gedanken, der in unserem damaligen Antrage lag, für unmöglich hielte, so würde ich denselben in Gottes Namen fallen lassen; aber ich halte ihn für möglich, und im Interesse der Einheit Deutschlands und zum Segen desselben bitte ich die Regierung, auf diesem Wege vorzugehen.

Abg. **Windthorst**: Was mich anbetrifft, so werde ich für die Forderung der Regierung stimmen, aber nur in dem Sinne, daß ich die Thätigkeit, welche das Eisenbahnamt bisher ausgeübt hat, völlig anerkenne. Von dem Abg. Lasker ist in seiner Rede die Frage der Staatseisenbahnen berührt worden, und es ist nach meiner Meinung die höchste Zeit, daß man denselben gegenübertritt, denn die Agitation für dieselben ist schon im vollen Gange. Dieses läßt sich sehr leicht aus der prekären Lage vieler Privateisenbahnen erklären und aus dem Wunsche, dieselben an den Staat übergehen zu lassen, und es ist die Pflicht eines Jeden, diesen Bestrebungen mit größter Entschiedenheit entgegenzutreten. Ich kann wohl sagen, daß ich noch keine Rede über diese Frage gehört habe, welche so bedenklich war, wie die des Abg. Stumm; der geehrte Herr scheint wirklich den Staat für ein Institut von allerhand Gewerben zu halten; leider ist dies in mancher Beziehung jetzt wirklich der Fall. Es sollte aber nicht so sein, es ist nicht die Aufgabe des Staates, Posten zu fahren, Eisenbahnen zu fahren, Telegraphen zu machen und dergl., das sind alles Dinge für die Privaten; denn wenn man das weiter führen wollte, so würde seine Hauptaufgabe, die des Rechtschutzes, damit völlig in den Hintergrund treten. Wenn der Herr Abg. Stumm auf die größere Billigkeit der Staatsbahnen hingewiesen hat, so ist er den Beweis für seine Berechnung schuldig geblieben; was aber die Rentabilität anlangt, so würde man ungefähr 6000 Millionen zum Ankauf aller Bahnen nöthig haben, die sich etwa mit 2 Prozent verzinsen würden. Ich glaube nicht, daß das Reich so organisirt ist, um die Last der gesammten Eisenbahnen auf sich nehmen zu können; aber wenn dies auch wirklich der Fall sein würde, so würde doch wohl kaum eine Zentralbehörde im Stande sein, die verschiedenen Interessen der Einzelstaaten auf diesem Gebiete zu vertreten, vor Allem aber würde es bedenklich sein, ihr eine solche Macht in die Hand zu geben, welche geeignet wäre, jede Einzelbewegung zu hindern.

Abgeordneter **Lasker**: Das hatte ich nicht gewünscht, daß die Debatte eine solche Ausdehnung nehmen möchte, dazu gehört eine größere Zeit. Der Herr Abgeordnete Windthorst hat den Abgeordneten Bamberger vollständig mißverstanden, wenn er glaubt, daß derselbe mit ihm in allen Punkten einverstanden sei. Durch die Ausführungen des Präsidenten des Eisenbahnamtes bin ich vollständig befriedigt worden über die Thätigkeit des Eisenbahnamtes, aber das möchte ich betonen daß es nicht mit der Würde einer Reichsregierung vereinbar ist, wenn sie sich nur auf Verhandlungen und Vermittelungen beschränken muß, dieser Zustand muß geändert werden. Ich komme daher zu dem folgenden Resultat: ich werde die vorliegende Summe bewilligen in dem Sinne, daß ich mich mit der technischen Thätigkeit vollständig befriedigt erkläre, aber nicht in dem Sinne, als ob wir die ursprüngliche Idee unseres Antrages hätten fallen lassen; und ich möchte deshalb an die Reichsregierung die dringende Bitte richten, auf dem Wege vorzugehen, daß wir endlich ein einheitlich deutsches Verkehrsleben erhalten; denn ein solches liegt im Interesse des ganzen deutschen Volkes. (Beifall)

Abg. **Sonnemann** weist den Abg. Windthorst darauf hin, daß durch die Staatsbahnen gerade der Schwindel vermieden werde, wie er in den letzten Jahren bei den Privateisenbahnen vorgekommen sei. Da es jedoch vorläufig unmöglich sei, die Eisenbahnen alle auf das Reich zu übernehmen, so möge man sich darauf beschränken, ein bloßes Transportgesetz zu machen und nicht weiter zu gehen, um dadurch den Partikularismus hervorzurufen.

Abg. v. **Kardorff**: Ich möchte vor Allem auf einen Punkt aufmerksam machen, der die Möglichkeit einer Uebernahme durch das Reich mehr entgegensteht, als das Fehlen eines verantwortlichen Reichsministeriums, das ist der Mangel der engeren Verbindung des Budgetrechts des Reichstags mit dem der Einzelstaaten. Ich habe mich allerdings verschiedene Male gegen die Staatsbahnen ausgesprochen, aber wenn ich die Wahl haben sollte zwischen den jetzigen Zuständen und der Einführung von Reichsbahnen, so würde ich mich im Interesse der Sache für das letztere entscheiden. Von dem Reichseisenbahnamt hoffe ich aber, daß es uns dem Ziel eines einheitlichen Systems näher führen werde.

Die sämmtlichen Titel für das Reichseisenbahnamt werden bewilligt. Hiermit vertagt sich das Haus bis Freitag 12 Uhr. Tagesordnung: Bericht der Budgetkommission über den Reichsinvalidenfonds, Festungsfonds und Reichstagsfonds, sowie Fortsetzung der Etatsberathung.

(Schluß 4 Uhr.)

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 24. November.

— Wie man in parlamentarischen Kreisen wissen will, hat der Kultusminister **Falk** bei seiner neulichen Anwesenheit in Barzin dem Reichskanzler Fürst Bismarck die Liste der von ihm in Aussicht genommenen Mitglieder für die **Generalsynode** vorgelegt, die durchaus die Billigung des Reichskanzlers gefunden haben soll. Auf dieser Liste figuriten bekanntlich auch 13 Männer, die theils Mitglieder des Protestantenvereins sind, theils starke Fühlung zu demselben haben. Diese Namen sollen in Folge einer Intervention des General-Feldmarschalls v. **Manteuffel**, des bekannten brandenburgischen Domherrn, vom Kaiser von der Liste entfernt worden sein.

— Der zum Nachfolger des Oberst v. **Tempsky** designirte Hauptmann der Artillerie **Goericke**, gegenwärtig bei der Beschlagschmiede des Pommerschen Artillerieregiments kommandirt, ist neuesten Meldungen zufolge zwar noch ein **junger Offizier**, aber keineswegs ein noch **junger Mann**. Derselbe ist nämlich einer der wenigen Offiziere der preußischen Armee, welche nach dem Feldzuge des Jahres 1866 wegen bewiesener hervorragender Bravour aus dem **Unteroffizierstande** hervorgegangen sind. Goericke war vordem seit längerer Zeit Wachtmeister der dritten reitenden Batterie der Garde-ArtillerieeBrigade; nachdem er bis zum Jahre 1869 bei demselben Truppentheil als Sekondelieutenant fungirt, wurde er unter Ernennung zum Premierlieutenant zur Pommerschen Artillerie-Brigade versetzt. An dem Feldzug 1870/71 nahm er mit Auszeichnung Theil, und zwar führte er u. A. im Werderschen Corps eine jener leichten Reservebatterien, welche der Schrecken der Bourbakischen Armee gewesen sind. Diesen Antecedentien nach darf sich die hiesige Schutzmannschaft zu ihrem neuen Kommandeur wohl Glück wünschen.

DRC. Beim Reichskanzleramt sind von der **Mosel** Nachrichten eingetroffen, welche eine merkwürdige Veränderung an dem Reblaub konstatiren. Auf den Blättern des Weinstockes sollen sich nämlich in den letzten Tagen theils schwarze Flecke gezeigt haben, theils sollen sie vollständig schwarz erschienen sein. Man fürchtet deshalb in jener Gegend, daß sich die vielgenannte **Reblauskrankheit** trotz aller Vorsicht eingeschlichen habe und hat sich deshalb an das Reichskanzleramt sofort gewendet, um den Schutz desselben anzurufen. Wie wir hören, ist eine amtliche Untersuchungskommission bereits vorthin abgegangen mit dem Auftrage, schleunigen Bericht zu erstatten.

— Der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten hat jüngst den Regierungen mitgetheilt, daß die im § 28 des Gesetzes vom 25 Juni d. J. vorgesehene Instruktion für die Anwendung und Ausführung der gesetzlich zulässigen Schutzmaßregeln bei den einzelnen **Viehseuchen** „sobald wie möglich und voraussichtlich noch im Laufe dieses Jahres" ergehen wird, daß im Anschlusse an diese Instruktion der Minister jedoch beabsichtigt, eine Anweisung zur Ausführung der übrigen Vorschriften des genannten Gesetzes, „so weit dieselben einer Erläuterung bedürfen", zu erlassen. Die Auffassung, welche der § 11 des Gesetzes hinsichtlich der sachverständigen Ermittelung des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche, bei einzelnen Orts-Polizeibehörden gefunden, hat den Minister veranlaßt, schon jetzt, und zwar vor dem Erlasse der allgemeinen Ausführungsanweisung, die Regierungen vorläufig auf die Gesichtspunkte hinzulenken, welche für die Beurtheilung der Nothwendigkeit der Zuziehung eines beamteten Thierarztes Behufs Ermittelung und Feststellung des Ausbruchs „dieser verbreitetsten und deshalb die meisten wirthschaftlichen Nachtheile verursachenden Seuche" in vorkommenden Fällen maßgebend sind. Die für alle Seuchen gemeinsame Anordnung der Zuziehung eines beamteten Thierarztes zur sachverständigen Ermittelung des Ausbruchs bezwecke hauptsächlich, „auf kürzestem Wege jeden Zweifel über den wirklichen Eintritt der Nothwendigkeit des polizeilichen Einschreitens zu heben und die Orts Polizeibehörde in den Stand zu setzen, rechtzeitig die zur Verhütung der Weiterverbreitung der Seuche geeignetsten Anordnungen zu treffen."

Mannheim, 22. November. Das „Mannh. Journ." bringt folgendes „Eingesandt:" „Anfrage an Herrn Wilhelm Emanuel, Bischof zu Mainz. Ueber den **Kapuziner Moppey** haben sich die sonderbarsten Gerüchte verbreitet, und um diesen zweideutigen Reden zu begegnen, ersuchen wir den Herrn Wilhelm Emanuel, Bischof von Mainz, gefälligst öffentlich Auskunft zu geben, was aus Moppey geworden, wohin er gekommen und ob er in einem Strafkloster sich befindet? Erhalten wir binnen einigen Tagen keine Antwort, so nehmen wir an, daß Moppey seiner persönlichen Freiheit beraubt ist. Mehrere Katholiken." Der Genannte ist bekanntlich vor einiger Zeit zum Altkatholizismus übergegangen und hat alsbald unter höchst auffälligen Umständen **widerrufen**, worauf er — verschwunden ist. (So viel uns erinnerlich, wollte Moppey nach seinem Widerruf in ein Kloster nach Amerika gehen. Red. der Pos. Ztg.)

Stuttgart, 21. Nov. „Ein Jude vom Lande" theilt im „Schw. Merk." Folgendes mit:

Durch die bevorstehende Einführung der Zivilehe hat sich auch die israelitische Ober-Kirchenbehörde bestimmen lassen, von den Rabbinern des Landes ein Gutachten abzufordern, wie die **synagogale Trauung** nach Einführung der Zivilehe gehalten werden soll. Bei der Synode in Augsburg haben sämmtliche Rabbinen sich dahin ausgesprochen, daß nach jüdischem, biblischem, wie talmudischem Gesetze die Zivilehe für den Israeliten gesetzlich bindend ist; aber auf Wunsch der Ehe-Schließenden könne der Rabbiner auch noch eine synagogale Trauung vornehmen. Es war bis jetzt auffallend, daß die israelitische Ober Kirchenbehörde veraltete Formen, wie z. B. die Verlesung eines chaldäischen Schriftstückes, in welchem der Gattin beim Tode des Mannes eine Mehrung zugesichert wird, gestattete und auch neue Formen, die dem Judenthume ganz fremd waren, einführte. Es darf wohl von den Rabbinen unseres Landes erwartet werden, daß sie aus dem Eheschließungs-Akte kein Dogma und kein Sakrament machen, dafür bürgt die Anschauung des theologischen Mitglieds der israelitischen Ober-Kirchenbehörde, wie er sie seiner Zeit auf der Synode in Augsburg kundgegeben hat.

Württembergische Blätter wollen wissen, daß dem gegen Mitte des Januars in Stuttgart zusammentretenden Landtage eine Vorlage über den Uebergang des württembergischen **Postwesens** in die Reichsverwaltung vorgelegt werden soll.

Bern, 19. Novbr. Wie offiziell mitgetheilt wird, hat der **Bundesrath** auf den Bericht des eidgenössischen Kommissars für die **Untersuchung der Mißstände** bei dem Bau der **Gotthardbahn** folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Druck und Mittheilung des Berichtes des Kommissars an die Regierungen von Italien und Deutschland mit dem Bemerken, daß der Bundesrath die nöthigen Maßnahmen treffen werde, um den bei diesem Anlasse zu Tage getretenen Uebelständen nach Möglichkeit Abhilfe zu verschaffen, eben so an die Regierungen von Uri und Tessin, und zwar: 2. an erstere mit dem Bemerken, der Bundesrath müsse darauf dringen, daß schleunige und vollständige Anordnungen zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit getroffen werden, und anerkenne als das wichtigste Mittel zu Erreichung dieses Zweckes den vom eidgenössischen Kommissar gestellten Antrag auf Einsetzung eines von kommunaler und seitens der Unternehmer ausgeübter Beeinflussung vollständig unabhängigen Kommissariats; 3. an beide unter Hinweisung auf die unbedingte Nothwendigkeit, daß in Göschenen und Airolo außerordentliche Maßregeln getroffen werden, damit Unterkunft und Unterhalt der Arbeiter einer ernstlichen und ständigen Ueberwachung in gesundheitlicher und polizeilicher Hinsicht unterstellt werden; 4. Erlaß einer gleichmäßigen Einladung an die Direktion der Gotthardbahn unter Empfehlung, dafür zu sorgen, damit dem Antrage des eidgenössischen Kommissars auf Ertheilung einer genügenderen Zufuhr von guter Luft in den großen St. Gotthard Tunnel ohne Verzug nachgekommen werde, in welcher Richtung das Eisenbahn- und Handels-Departement noch besondere Ueberwachung ausüben werde.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 25. November

r. **Die Vorlesungen zum Besten des Diakonissenhauses** wurden diesmal am 23. d. M. in der Aula des kgl. Friedrich-Wilhelms Gymnasiums durch den hiesigen Pastor **Schlecht** eröffnet

Derselbe behandelte die Geschichte der hiesigen Diakonissen-Kranken-Anstalt in einem Vortrage: „Von der Zagorze bis auf die Königsstraße." Dreißig Jahre, führte der Vortragende aus, seien bereits verflossen gewesen, seit Pfarrer Theodor Fliedner von Kaiserswerth seinen Heroldsruf zur Wiederherstellung des apostolischen Diakonissen-Amtes an die deutsche evangelische Christenheit habe ergehen lassen. Kaiserswerth selbst habe (seit d. J. 1833) bereits mit nahezu 500 Schwestern in mehreren Erdtheilen gearbeitet, die meisten Provinzen des preußischen Vaterlandes hätten ihre Diakonissen-Mutterhäuser gehabt, nur in der Provinz Posen habe sich noch keine Spur eines selbständigen Vorgehens auf diesem Gebiete offenbart. Doch sei schon i. J. 1849 in der Stadt Posen ein evangelischer Verein gegründet worden, welcher einen Fonds zur Stiftung eines Krankenhauses anlegte, jedoch später einging. Nachdem nun am 19. September 1864 ein evangelischer Geistlicher, welcher bisher im Osten unserer Provinz gewirkt und nach dem Westen derselben versetzt werden sollte, in der Krankenanstalt der katholischen barmherzigen Schwestern zu Posen, wo ihm allerdings die anerkennenswertheste Pflege zu Theil wurde, gestorben und dadurch das Bedürfniß der Errichtung einer deutschen evangelischen Krankenanstalt in Posen so recht zum Bewußtsein gelangt war, faßten am 20. Oktober 1864 der damalige Konsistorialrath Schultze, der Militär-Oberprediger Bork und der Oberlehrer Haupt den Beschluß, in Posen zunächst eine, mit einem bereits bestehenden Mutterhause zusammenhängende und von demselben zu besetzende, im Uebrigen in Posen selbst zu versorgende Diakonissen-Station einzurichten. Um die erforderlichen Geldmittel zu beschaffen, und um das Interesse für die Sache in weiteren Kreisen zu wecken, wurden zunächst während des Winters 1864–65 im Saale des k. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium Vorträge gehalten, welche die Summe von 200 Thlr. ergaben. Am 22. Dez. 1864 trat ein provisorisches Komite zur Gründung eines evangelischen Diakonissen-Krankenhauses" zusammen, in welches außer den drei Genannten der Kommandant von Posen, Generalmajor v. Alvensleben, der Appellationsgerichts-Vizepräsident de Rège und der Oekonomie-Kommissionsrath Wendland eintraten. Nachdem bis zum Februar 1865 durch die Vorträge und mehrfache Schenkungen 550 Thlr. aufgebracht waren, und sich in Glogau ein Hilfskomite gebildet hatte, schloß die erste Jahresrechnung des Komites mit mehr als 2700 Thlr. in der Einnahme ab; auch wurde ein Fond von 3000 Thlr., welchen der bereits erwähnte evangelische Verein gesammelt hatte, dem Komite überwiesen. Zur Unterbringung der Krankenanstalt wurde vom Kriegsminister die „Bursa" auf der Zagorze für den Kaufpreis von 3000 Thlr. überwiesen und i. J. 1867 vom Könige genehmigt, daß jährl. eine Abzahlung von 150 Thlr. stattfände und der Rest der Kaufgelder zinsfrei auf dem Grundstücke stehen bleibe. Nachdem das alte, halb verfallene Gebäude mit einem Kostenaufwande von 6000 Thlr. ausgebaut und zweckentsprechend eingerichtet worden war, zogen in dasselbe am 21. November 1865 die ersten Diakonissen: Johanna Base und Marie Schwarz, ein, um die nöthigen Vorbereitungen zur Aufnahme der Kranken zu treffen, deren ärztliche Behandlung der Medizinalrath Dr. Rehfeld übernahm. Nachdem die Verhandlungen wegen Gründung einer Station sich zerschlagen, beschloß man, ein Mutterhaus zu gründen. Die Einweihung der Anstalt fand am 7. Februar 1866 statt. Ende 1866 gehörten bereits 4, Ende 1868 10 Schwestern der Anstalt an. — Während des Jahres 1866 entwickelte die Anstalt in der Verpflegung von zahlreichen, im damaligen Feldzuge Verwundeten eine sehr rege Thätigkeit. Nachdem durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. Juli 1866 der Diakonissen-Krankenanstalt die Rechte einer juristischen Person verliehen worden, konstituirte sich am 3. September 1866 das bisherige provisorische Komite zu einem definitiven, und wählte zu seinem Vorsitzenden den Generallieutenant und Kommandanten v. Alvensleben, zu dessen Stellvertreter den Präsidenten de Rège, zum Schriftführer den Konsistorialrath Schultze, zum Schatzmeister den Regierungsrath Suttinger. — Während der folgenden drei Jahre entwickelte sich die Anstalt ruhig weiter und nahm die Anzahl der Schwestern und der Kranken dermaßen zu, daß sich immer mehr die Nothwendigkeit herausstellte, zu bauen, resp. die Anstalt nach einem anderen Stadttheile zu verlegen. Nachdem bereits Verhandlungen wegen Ankaufs eines großen Grundstücks in der Königsstraße für den Preis von 13 000 Thlr. angeknüpft waren, mußte die weitere Verfolgung des Bauplans wegen des Krieges von 1870–71 aufgegeben werden. Während des Krieges waren vier Schwestern aus dem posener Diakonissenhause in Frankreich, vier im hiesigen Garnisonlazareth thätig. Schon im J. 1867 war im Garnisonlazareth die erste Außenstation des Diakonissenhauses errichtet worden, welche gewöhnlich mit zwei Schwestern besetzt ist. Die zweite Station ist das Rettungshaus für Mädchen in Posen, welches sich an das Diakonissenhaus anlehnt, und von einer Diakonissen als Hausmutter geleitet wird; gegenwärtig werden in diesem Rettungshause 15 Mädchen erzogen. Die dritte Station (mit 2 Schwestern) befindet sich in Fraustadt, wo sich ein Diakonissenverein gebildet hat; die vierte in der St. Pauli-Gemeinde zu Posen, in der stets eine Diakonissen thätig ist; die fünfte in Wollstein, wo regelmäßig in dem dortigen Kreis-Krankenhause zwei Schwestern beschäftigt sind. — Nach dem Kriege wurde mit neuer Kraft die Bauangelegenheit gefördert. Da aber am Anfange des Jahres 1873 außer dem schuldenfreien Platze für das neue Haus nur ein baares Kapital von 5000 Thlr., welches die Provinzialstände geschenkt hatten, die Zusicherung eines Darlehns von 10,000 Thlr. und der Werth des alten Hauses vorhanden waren, so wurde bei den obersten staatlichen wie kirchlichen Behörden in Berlin die Bewilligung einer Kirchen- und Hauskollekte in den 8 älteren Provinzen nachgesucht. Diese Kollekte hat einen Ertrag von 55 000 Thlr. ergeben. Am 7. Juni 1874 fand alsdann die Grundsteinlegung zu der neuen Diakonissen-Krankenanstalt statt. — Der Redner gedachte hierauf der 4 Diakonissen, welche der Anstalt durch den Tod in den Jahren 1872 — 1874 entrissen worden sind: Anna Auguste Mann aus Koschmin († in der Lehranstalt zu Fankenstein den 17. Januar 1872), Auguste Freiin von Heynitz aus Fraustadt († zu Posen den 9. November 1872), Katharina Dubiel aus Schwarzwald, eine evangelische Polin († zu Posen den 10. Mai 1874), und Nathalie Kreuz aus Studzienki bei Nakel († zu Posen den 26. Juli 1874), schilderte dann ferner die außerordentlichen Verdienste, welche sich der am 4. Dezember 1874 verstorbene Major a. D. und Stadtrath in Posen, Wilhelm v. Treskow, um die Diakonissenanstalt erworben, insbesondere dadurch, daß er dieselbe zur Erbin seines an der Königsstraße gelegenen Grundstücks einsetzte 2c., und ging darauf zur Beschreibung des neuen Diakonissen-Krankenhauses über, welches den erforderlichen Raum für die Schwestern, das Dienstpersonal und 80—100 Kranke gewähren wird, und dessen Bau circa 80 000 Thlr. gekostet hat. Zum Schluß sprach der Redner allen Denjenigen, welche bisher die Diakonissenanstalt unterstützt und gefördert haben, den Dank aus, und knüpfte hieran den Wunsch, daß in dem neuen Hause, dessen Einweihung nahe bevorsteht, stets die Barmherzigkeit geübt werde, welche, weil sie selbst aus der Ewigkeit stammt, für die Ewigkeit reif mache!

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Wien**, 24. November. Wochen-Ausweis der österreichischen Nationalbank.*)

Notenumlauf	306,278,080	Abnahme	6,353,220	Fl.
Metallschatz	136,092,224	unverändert		
In Metall zahlbare Wechsel	10 554,758	Zunahme	17,549	„
Staatsnoten, welche der Bank gehören	2 869 608	Zunahme	798 182	„
Wechsel	132 665 886	Abnahme	5,673 947	„
Lombard	31,451,500	Abnahme	170,700	„
Eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe .	4,175,066	Zunahme	24,066	„

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 17. November.

Wien, 24. Novbr. Die Einnahmen der franz.-österr. Staatsbahn betrugen am 19. und 20. November 256,915 Fl.

** **Wien**, 24. November. Die Einnahmen der Lombardischen Eisenbahn (österr. Netz) betrugen in der Woche vom 12. bis zum 18. November 709,826 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 101,432 Fl.

Vermischtes.

* **Mortalität.** In der am 13. November c. beendeten Woche starben von je 100,000 Einwohnern in Berlin 46, in Breslau 53, in Hamburg 39, in München 57, in Wien 41, in Buda-Pest 61, in Paris 44, in Brüssel 47, in Amsterdam 53, in Rotterdam 52, im Haag 40, in Kopenhagen 34, in Christiania 49, in Rom 56, in Neapel 51, in Turin 37, in Florenz 61, in Alexandria (Aegypten) 76, in Newyork 44, in London 45 und in den 18 größeren Städten Englands 47.

* **Gröbers** bei Halle a. d. S., 21. November. Heute Morgen 5 Uhr ist bei Haltestelle Dieskau ein Güterzug entgleist, wobei etwa 20 Wagen zertrümmert sind. Das Dienstpersonal blieb glücklicherweise unverletzt. Der Unfall ist veranlaßt durch eine Ladung Bohlen von Oesterreich, welche mangelhaft befestigt waren und herabgefallen sind.

* **Würzburg**, 20. Novbr. Der Oberinspektor Pauli, der sich im Gefängniß erhängte, hat einen Brief hinterlassen, worin er erklärte, er fühle sich (in dem schon erwähnten militärischen Unterschlagungsprozeß) für schuldig, wolle den Tod einem schmachbeladenen Leben vorziehen und bitte seine Mitmenschen um Verzeihung.

Briefkasten.

R. in M. Die Bitte des betr. Herrn, uns gegenwärtig schon fleißiger zu korrespondiren, kann nur auf einem Mißverständniß beruhen. Im Gegentheil, wir müssen alle Herren Korrespondenten in der Provinz ersuchen, uns jetzt nur das Wichtigste kurz mitzutheilen.

Telegraphische Nachrichten.

Konitz, 24. November. Bei der heute stattgehabten Wahl von zwei Abgeordneten für den Landtagswahlbezirk Konitz-Schlochau wurden der Gutsbesitzer Leo v. Czarlinski (Pole) und der Oberregierungsrath a. D. Osterrath (klerikal) gewählt.

Köln, 24. November. Bei den stattgehabten Stadtverordnetenwahlen der 2. Abtheilung war die Betheiligung namentlich seitens der liberalen Partei eine äußerst zahlreiche. Von 1740 Wahlberechtigten nahmen nahezu 1400 an der Wahl Theil, bei der die Liberalen einen glänzenden Sieg errangen, indem 6 Kandidaten derselben weit über die absolute Majorität erhielten.

Braunschweig, 24. November. Der Kronprinz und die Kronprinzessin des deutschen Reichs und von Preußen, welche heute Nachmittag 5½ Uhr hier eingetroffen sind, wurden am Bahnhofe von einer zahllosen Menschenmenge mit jubelnden Zurufen begrüßt und begaben sich alsbald nach Schrader's Hotel, wo dieselben ihr Absteigequartier nahmen. Nach einem Galadiner im herzoglichen Residenzschlosse besuchten die hohen Gäste das Hoftheater. Abends wird denselben von Seiten der Bürgerschaft ein glänzender Fackelzug gebracht werden und ist für morgen früh von den hiesigen Gesangvereinen ein Ständchen in Aussicht genommen.

Karlsruhe, 24. November. Bei der von der zweiten Kammer heute vorgenommenen Präsidentenwahl wurden Kersner zum Präsidenten, Prof. Dr. Bluntschli und Kiefer zu Vizepräsidenten gewählt.

München, 24. November. Bei der heute stattgehabten Wahl der Gemeindebevollmächtigten siegten in 7 von den 10 hiesigen Wahlbezirken die Liberalen, in dreien die Ultramontanen.

Wien, 24. November. Die „Politische Korrespondenz" meldet aus Ragusa, daß 6000 Montenegriner mit 12 Gebirgskanonen in der Ebene von Grahovo konzentrirt stehen, welche wahrscheinlich bestimmt seien, bei dem bevorstehenden Entscheidungskampfe zwischen den Türken und Insurgenten einzugreifen.

Versailles, 23. November. Nationalversammlung. In der heute fortgesetzten Berathung des Wahlgesetzes wurde der zweite Artikel desselben angenommen. Anläßlich einer Anfrage Picard's über die offiziellen Kandidaturen berief sich Buffet auf die von Thiers und Jules Simon über diese Frage früher geäußerten Ansichten, wonach dieselben das Recht der Regierung, eigene Kandidaten zu bezeichnen, ausdrücklich anerkennen. Jules Simon erklärte dem gegenüber, daß er auch jetzt noch dieser Ansicht sei, daß es sich dabei aber nur um persönliche Anschauungen handle, welche von seiner Partei nicht getheilt würden. Im weiteren Verlauf der Sitzung richtete der Deputirte Tolain gegen das Ministerium den Vorwurf, daß dasselbe solche Kandidaten begünstige, welche der Republik feindlich gesinnt seien und die republikanische Partei bei jeder Gelegenheit bekämpften. Der Justizminister Dufaure unterbrach den Redner, indem er hervorhob, daß die Ausführungen desselben sowohl für ihn wie für das ganze Ministerium in hohem Grade verletzend seien. Tolain erklärte hierauf, daß er von dieser Erklärung des Ministers ausdrücklich Akt nehme. Nachdem noch Art. 3 des Wahlgesetzes angenommen war, wurde die Sitzung vertagt.

Rom, 23. November. Die von einigen Provinzialblättern erwähnten Gerüchte von bevorstehenden Aenderungen in der Zusammensetzung des Kabinets werden von der „Agenzia Stefani" als jeder Begründung entbehrend bezeichnet.

Mailand, 24. November. Wie die „Perseveranza" wissen will, würde die südösterreichische-lombardische Eisenbahngesellschaft, auch wenn die Abtretung eines Theils ihrer Linien an die italienische Regierung gegen einen in Annuitäten zahlbaren Kaufpreis erfolgt ist, fortfahren als solche gesetzlich zu existiren. Zur Sicherstellung der Gesellschaft würde derselben an den italienischen Linien eine Hypothek bestellt werden, eine Trennung der südösterreichischen und der italienischen Linien würde aber ebenso wenig stattfinden, wie irgend eine Veränderung im Werthe der Aktien und Obligationen.

Konstantinopel, 23. November. Der Kriegsminister Riza Pascha ist wieder zum Marineminister, der seitherige Marineminister Namyk Pascha zum Kriegsminister ernannt worden. Sadyk Pascha ist zur Uebernahme seines Botschafterpostens nach Paris abgereist; der bisherige, durch Raschid Pascha ersetzte Minister des Auswärtigen Aarify Pascha ist vom Sultan in Audienz empfangen worden.

Belgrad, 24. November. Wie verlautet, soll die serbische Regierung von ihrem früheren Plane, Handelsverträge abzuschließen, zurückgekommen sein und vielmehr beabsichtigen, in der Skupschtina eine Vorlage über einen Schutzzolltarif einzubringen, durch welchen die Einfuhrartikel stark belastet werden würden. Außerdem soll die Einführung einer Steuer auf fremde Patente in Aussicht genommen sein.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Angekommene Fremde

25. November.

BUCKOW's HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Frhr. von Massenbach aus Pinne, Rossnau aus Broszowo, Oberförster von Nordenpflicht aus Rußland, die Kaufleute Zanzig aus Königsberg, Scherrer aus Konstanz b. Bodensee, Wurm aus Roßwein, Schilbach aus Greiz, Darius aus Hamburg, Marx aus Frankfurt a. M., Saffe aus Berlin, Siegelmann aus Frankfurt a. M., Pniower a. Breslau, Steig aus Berlin, Fuß aus Hanau, Förtsch aus Görlitz, Schefer aus Breslau.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbes. von Schenck aus Nowencyn. Konzertmeister Rappolot und Frau aus Stettin. Die Kaufl. Schröder aus Aachen, Bosse aus Hamburg, Kozlowski aus Breslau, Knewels aus Berlin, Kornbusch aus Ronsdorf, Kania aus Altona, Bry aus Gnesen, Terma aus Brünn, Albon aus Paris.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Gutsbesitzer Urban und Frau aus Polen, v. Slominski aus Lemberg. Die Kaufl. Platz aus Gnesen, Bomski aus Königsberg. Baumeister Neumann aus Hamburg. Theaterdirektor v. Selar aus Berlin.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Bukatzsch aus Berlin, Myller aus Wytomysl, Lesser aus Brotterode. Oberförster Robowski aus Kwilcz. Brennerei-Inspektor Schreiber aus Neustadt. Student Garlicki aus Breslau.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Bürgermeister Karastewicz und Frau aus Neustadt b. P., die Kaufleute Heine aus Posen, Rob. Walter aus Halle, Cohn aus Breslau, Schaeffer aus Dresden, Brauereibesitzer Friedr. Schmidt aus Freistadt i. Sch., Techniker Neumann aus Gera, Gutsbesitzer v. Ciesielski aus Polen.

GRAETZ HOTEL ZUM DEUTSCHEN HAUSE vorm. KRUG. Fabrikant Deutsch aus Jablonka, Oberbuchhalter Wolffsohn a. Königshütte, die Inspektoren Stefanski aus Heynau, Matauschek aus Züllichau, Kaufmann Goldmann aus Neutomischel, Fräulein Nikolajewska aus Ostrowo.

KEILER'S HOTEL. Die Kaufl. Rosenfeld aus Strzalkowo, Levy aus Thorn, Zondek aus Wronke, Schiffter aus Slenschewo, Israel, Szamatolski aus Pinne, Frau Rosenblatt aus Lodz. Viehlieferant Klakow aus Goschterhauland.

Telegraphische Börsenberichte.

Danzig, 24. November. Getreide-Börse. Wetter: Schwacher Frost. Schnee. Wind: NO.

Weizen loko heute wieder schwach zugeführt, war in den hellen Gattungen gefragt und überhaupt 200 Tonnen zu gestrigen Preisen verkauft worden. Bezahlt ist für Sommer 130 Pfd. 192 M., grau glasig 124 Pfd. 195 M., besserer 124 Pfd. 208 M., hellbunt 129 131 Pfd. 212, 213 M., 132 Pfd. 214 M., hochbunt glasig 131 Pf. 207 M., 132 Pfd. 210 M. per Tonne. Termine ohne Umsatz, April-Mai 215 M. Br. 212 M. Gd. Regulirungspreis 198 M.

Roggen loko fester, 20 Tonnen sind 125 Pfd. zu 162 M. 126 Pfd. zu 163 M. per Tonne verkauft. Termine ohne Angebot April-Mai 154 M. G. Regulirungspreis 152 M. — Spiritus nicht zugeführt, 45 M. Gd.

Breslau, 24. November, Nachmittags (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. November-Dezember 43, 50, pr. Dezbr.-Januar 44 00, pr. April-Mai 47, 50. Weizen pr. November-Dezbr. 191, 00. Roggen pr. November-Dezember 154, 00, pr. Dezember-Januar 154, 00, pr. April-Mai 158 00. Rüböl November-Dezember 69, 50, pr. Dezember-Januar 69, 50, pr. April-Mai 71, 50. Zink 24. Schneewetter.

Köln, 24. November, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt.) Weizen ruhiger, hiesiger loco 20, 50, fremder loko 21, 00 pr. November 20, 60, pr. März 21, 65. Roggen matter, hiesiger loko 16, 00, pr. November 14 65, pr. März 15, 65. Hafer flau, loco 18 00, pr. November 17, 70 pr. März 17, 25. Rüböl fest, loko 38 50. Wetter: Veränderlich.

Hamburg, 24. November, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen loko und auf Termine ruh. Roggen loko fest, auf Termine ruh. Weizen pr. Novbr. 198 Br., 197 Gd., pr. Dezemb.-Januar pr. 1000 Kilo 198 Br., 197 Gd. Roggen pr. November 154 Br., 152 Gd., pr. Dezember-Januar pr. 1000 Kilo 150 Br., 149 Gd. — Hafer still, — Gerste ruh. — Rüböl beh., loco 74, pr. November —, pr. Mai pr. 200 Pfd. 74. Spiritus ruh., pr. Novembr. 37, pr. Dez.-Januar 37, pr. April-Mai 38, pr. Juni-Juli pr. 100 Liter 100 pCt. 39. Kaffee fest, Umsatz 2000 S. Petroleum fest., Standard white loko 11, 90 Br., 11, 80 Gd., pr. November-Dezember 11, 80 Gd., pr. Januar-März 11 80 Gd. — Wetter: Trübe.

Bremen, 24. November. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 11, 40, pr. Dezember 11, 40, pr. Januar 11, 50, pr. Februar 11, 60. Höher.

Antwerpen, 24. November, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt geschäftsl. (Schlußber.) Weizen behaup., dänischer 28. Roggen und Hafer ruhig. Gerste stetig.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 28½ bez. und Br., pr. November 28¼ bez. u. Br., pr. Dezember 28¼ u. Br., pr. Januar 28½ Br., pr. Februar. 28½ Br. Weich.

Paris, 24. November, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußbericht.) Weizen beh., pr. November 26, 75, pr. Dezember 27, 00, pr. Nov.-Febr. —, —, pr. Januar-April 27, 75, der März-Juni 28, 75. Mehl fest, pr. November 58, 50, Dezember 59, 00, pr. Januar-April 60, 75, pr. März-Juni 62, 50. Rüböl beh., pr. November 108, 00, pr. Dezember 108, 25, pr. Januar-April 100, 00, pr. Mai-August 94, 00. Spiritus beh., pr. November 44, 75, pr. Mai-August 48, 75. Wetter: Bedeckter Himmel.

Amsterdam, 24. Novbr., Nachmittags. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen loko geschäftsl., auf Termine unver., pr. November —, pr. März 295. Roggen loko unverändert, auf Termine unv., per März 193, pr. Mai 193, per Juli 190⅛. Raps pr. Frühjahr 428 Fl. Rüböl loko 41½, pr. Dezember 41, pr. Mai 41⅝. Wetter: Trübe.

Manchester, 23. November, Nachmittags. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 8¼, 20r Water Micholls 10, 30r Water Gidlow 11, 30er Water Clayton 11⅞, 40er Mule Mayoll 11, 40r Medio Wilkinson 13, 36r Warpcops Qualität Rowland 12¾, 40r Double Weston 12¾, 60er Double Weston 16, Printers [illegible] 8½ Pfd. 117. Mäßiges Geschäft, Preise fest.

Liverpool, 23. November. Getreidemarkt. Weizen 1 d., Mehl fest, Mais 6 d. höher. Wetter: Schön.

Liverpool, 23. Novbr., Vormittags. Baumwolle. Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Unverändert.

Liverpool, 24. Novbr., Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Muthmaßlicher Umsatz 10000 B., davon für Spekulation und Export 2000 B. Ruhig! Tagesimport 9000 B., davon 8000 B. amerikanische, — B. egyptische. Ankünfte williger.

Middling Orleans 7 3/16, middling amerikan 6⅞, fair Dhollerah 4¾, middl. fair Dhollerah 4½, good middling Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5¼, new fair Domra 4 11/16, good fair Domra 5⅜, fair Madras 4¾, fair Pernam 7⅝, fair Smyrna 6⅛, fair Egyptian 7½.

Upland nicht unter low middling Januar-Februar-Verschiffung pr. Segler 6⅞ d.

London, 24. Novbr., Nachmittags. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 26400, Gerste 7680, Hafer 40600 Qrts.

Weizen fest, angekommene Ladungen stetig, Andere Getreidearten bei schleppendem Geschäfe zu unveränderten Preisen. — Wetter: Frost.

London, 15. Nov., Vormitt. Die Getreidezufuhren vom 6. Novbr. bis 12. Novbr. betrugen: Englischer Weizen 5815, fremder 75,762, englische Gerste 1954, fremde 12 265, englische Malzgerste 13,554, fremde 93, englischer Hafer 2722, fremder 42,665 Qrts.

Berlin, 24 Novbr. Wind: N., mäßig. Barometer 28. 1. Thermometer + 2° R. Witterung: Regen.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 173—217 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 200,50 Rm. bz., Nov.-Dezbr. do., Dezbr.-Jan. —, April-Mai 213,50 bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilgr. 154—171 Rm. nach Qual. gef., inländ. 162—170 ab Bahn, russ 154—158 ab Kahn, neuer — ab Bahn bz., per diesen Monat 156 bz., Nov.-Dezbr. do., Dez.-Jan. 158 156,50 bz. Frühjahr 158—159 bz, Mai Juni 157,50 bz — **Gerste** loko per 1000 Kilogr. 136 -184 Rm. nach Qual. gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 135—184 Rm. nach Qual. gef., ost- u. westpr. 155 -175, pomm. u. meckl 169 -177, russ. 148—175, böhm u. sächs. 169 -177 ab Bahn bz., per diesen Monat 161 50—160 bz., Nov.-Dezbr 158,50—157 bz., Jan-Febr. —, Frühjahr 166—165,50 bz. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 185 -227 Rm. nach Qual., Futterwaare 175 -184 Rm. nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilgr. — Rm — **Rübsen** — Rm. — **Leinöl** loko per 100 Kilgr. ohne Faß 59 Rm. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 71 3 Rm. bz, mit Faß —, per diesen Monat 72,4 72,7 bz., Nov.-Dezbr. do., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. —, April-Mai 73 3 73,6 bz — **Petroleum** raffin. (Standard white) per 100 Kilo mit Faß loko 26 Rm. bz.. per diesen Monat 25,2 bz., Nov.-Dez. do., Dez.-Januar —, Jan.-Febr. —, April Mai —. — **Spiritus** per 100 Liter a 100 pCt. loko ohne Faß 45 3 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 47,4—47 Rm. bz., Novbr.-Dez. do., Dez.-Jan. do., April-Mai 50 4—49,9 bz., Mai-Juni 50,6—50,2 bz., Juni Juli 51,6—51,3 bz., Juli-August 52 6—52,3 bz. — **Mehl**. Weizenmehl Nr. 00 30 -28 Rm., Nr. 0 27,50 26,25, Nr. 0 u. 1 25,75—24 75 Rm Roggenmehl Nr. 0 23,50—22,25 Rm., Nr 0 u. 1 21,50—19,50 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20 95 Rm. bz., Novbr.-Dez. do., Dezbr.-Jan. do., Jan.-Febr. 21 20 - 21,25 bz. Febr.-März 21,45 bz., April-Mai 21,70—21,75 bz., Mai-Juni 21,70—21,80 bz

B. u. H.-Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform
24 Novbr	Nachm. 2	27' 11" 21	— 2°1	N 2	bed., Ni. Schnee.
24 „	Abnds. 10	27" 10''' 91	— 3°1	N 2	bedeckt, Ni.
25. „	Morgs. 6	27" 11''' 03	— 3°8	SO 1	trübe, St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 23. Novbr. 1875 12 Uhr Mittags 1,72 Meter
„ „ 24 „ „ „ „ „ 1 78 „

Breslau, 24. Novbr., Nachmittags.
Schwach.

Freiburger 76 00. do. junge —. Oberschles. 142, 00. R. Oder-Ufer-St.-A 96,00. do. do. Prioritäten 104, 00. Franzosen 507, 00 Lombarden 186, 50. Silberrente 65, 00 Rumänier 28, 50 Breslauer Diskontobank 60, 25. do. Wechslerbank 60, 50 Schles. Bankv. 85, 50. Kreditaktien 334 50 Laurahütte 67, 00 Oberschles Eisenbahnbed. —,—. Oesterreich. Bankn 178, 25 Russ. Banknoten 270, 00. Schles. Vereinsbank 87 50 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —,— Kramsta 84 00 Schlesische Zentralbahn —, —. Bresl Oelf. —, —

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 24 November. Nachmittags 2 Uhr 30 M. Schluß bei lebhafteren Umsätzen sehr fest.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 203,10. Pariser Wechsel 80,85. Wiener Wechsel 177, 80. Franzosen*) 254. Böhm. Westb. 166½ Lombarden*) 95½. Galizier 174½ Elisabethbahn 144. Nordwestbahn 124¾ Kreditaktien*) 168 Russ. Bodenkr. 87¼. Russen 1872 100⅝. Silberrente 65⅛ Papierrente 62⅛. 1860er Loose 112¼ 1864er Loose 300,90. Amerikaner de 1885 99⅛ Deutsch-österreich. 73½ Berliner Bankverein 75⅛ Frankfurter Bankverein —. do. Wechslerbank 72⅛. Bankaktien 812 00. Meininger Bank 81¼ Hahn'sche Effektenbank —. Darmstädter Bank 112½ Hess. Ludwigsb. 94⅞ Oberhessen 72⅜

Badische Prämien-Anleihe 120⅝.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 170¼, Franzosen 255¾, Lombarden 95¾. Reichsbank —.

Frankfurt a. M., 24 Novbr., Abends. [Effekten-Sozietät] Kreditaktien 172½. Franzosen 255¾. Lombarden 96 Galizier 177½. Elisabethbahn 145, Reichsbank 153⅞, 1860er Loose 112¾, Darmstädter Bank —. In Folge umfassender Deckungskäufe sehr fest.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 24. November, Vormittags 10 Uhr 5 Minuten. Kreditaktien 196, 50, Franzosen —, —, Galizier —, —, Anglo-Austr. 98, 40. Unionbank —, —, Lombarden 105, 75. Schwach.

Wien, 24. Novmb., Nachm. 12 Uhr 10 Min. Kreditaktien 196 10, Franzosen 289 50, Galizier 205, 50. Anglo-Austr 98 00, Unionbank 77, 00, Lombarden 106, 50, Napoleons 9, 10½. Ruh.

Wien, 24. November, Nachm. 1 Uhr — Min. Kreditaktien 196 50, Franzosen 251¼. Galizier 201 00, Anglo-Austr 98, 60, Unionbank 73, 75, Lombarden 106, 00, Napoleons 9 14½. Schwächer.

Wien, 24 Novbr., Nachmittags 12 Uhr 55 Min. Kreditaktien 194, 00 Franzosen 286 75, Galizier 199, 15, Anglo-Austr 92 80. Unionbank —, —, Lombarden 106, 25, Napoleons —, —. Lebhaft

Wien, 24. November. Anfangs auf Arbitragekäufe lebhaft, später geschäftslos unter leichten Courseinbußen. Bahnen theilweise schwächer.

[Schlußcourse.] Papierrente 69. 70. Silberrente 73 80. 1854er Loose 105. 20 Bankaktien 925, 00. Nordbahn 1753 Kreditaktien 196, 00. Franzosen 287 50 Galizier 200 75 Nordwestbahn 143, 20. do. Lit. B. —, —. London 113, 75 Paris 45, 00 Frankfurt 55 65 Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 163 75 1860er Loose 110 90 Lomb. Eisenbahn 108 75 1864er Loose 136 20. Unionbank 76, 00. Anglo-Austr. 93. 00. Austro-türkische —, —. Napoleons 9,12½ Dukaten 5, 36 Silberkoup. 104, 60. Elisabethbahn 164 30 Ungarische Prämienanleihe 76, 00. Preußische Banknoten 1, 68⅝ Türkische Loose —, —.

Nachbörse: In Folge der matteren berliner Course und auf Realisirungen matt. Kontremine lebhaft. Kreditaktien 199, 00, Franzosen 290, 00, Lombarden 109, 50, Galizier 201, 00, Anglo Austr. 10, 60, Unionbank 78, 25, Napoleons 9, 11½.

London, 24. November, Nachmittags 4 Uhr.

Konsols 95⁵⁄₁₆ Italien. 5proz. Rente 72. Lombarden 9⁷⁄₁₆. 3prz. Lombarden-Prioritäten alte 9⁹⁄₁₆. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9⅜. 5proz. Russen de 1871 99¼. 5proz. Russ. de 1872 56¹¹⁄₁₆ Silber 56¹¹⁄₁₆. Türk. Anleihe de 1865 23¹³⁄₁₆. 6proz. Türken de 1869 26¾. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 103⅝. do. 5proz. fundirte 104¾. Oesterr. Silberrente 65½. Oesterr. Papierrente 60¾. 6proz. ungar. Schatzbonds 93½. 6prozent. ungarische Schatzbonds II. Emission —. Spanier —. Peruaner 38½.

Aus der Bank flossen heute 67,000 Pfd. Sterl.

Platzdiskont 2½ pCt.

Paris, 24. November, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 66. 37½, Anleihe de 1872 104, 10, Italiener 72 30, Franzosen 633, 75 Lombarden 232, 00, Türken 24,20, Spanier 17⅞, Peruaner 37⅞. Matt.

In Peruanern Hausse auf das Gerücht, daß die Auszahlung des Januar-Coupons gesichert sei.

Paris, 24. Novbr., Nachm. 3 Uhr. Fest Schluß ruhig.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 66, 32½. Anleihe de 1872 104 22½ Ende Okt. — Ital. 5proz. Rente 72, 40 Ital. Tabaksaktien —, —. Ital. Tabaksoblig. —, —. Franzosen 640 00 Lombard. Eisenbahn-Aktien 236, 25 Lombard. Prioritäten 240 00. Türken de 1865 24 10 Türken de 1869 142 00 Türkenloose 68 50

Kredit mobilier 186, Spanier exter. 18,00 do. inter. —, 6 pCt. Peruaner 39⅜.

New-York, 23. November, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 14¾, niedrigste 14¼. Wechsel auf London in Gold 4 D. 84½ C. Goldagio 14⅜. ⁵⁄₂₀ Bonds de 1885 116⅛ do. neue 5proz. fundirte 116¾. ⁵⁄₂₀ Bonds de 1887 122⅝. Erie-Bahn 15¾ Zentral-Pacific 106½. New-York Zentralbahn 106. Baumwolle in New-York 13⅜ Baumwolle in New-Orleans 12½. Mehl 5 D. 75 C. Raffin. Petroleum in New-York 13. do. Philadelphia 12½. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 37 C. Mais (old mixed) 74 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 8 Kaffee (Rio) 19 Getreidefracht 9¾

Berlin, 24. November. [Fonds- und Aktien-Börse.] Die heutige Börse eröffnete in etwas abgeschwächter Haltung, die zumeist auf die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Notirungen und anderweitigen Meldungen zurückzuführen ist. Sehr bald bildete sich denn auch auf etwas ermäßigtem Kursniveau eine festere Grundanschauung heraus. Sowohl die internationalen wie die lokalen Spekulationssachen weisen gegen gestern kleine Reduktionen auf, die sie auch in ferneren Verlaufe zumeist nicht zurückgewinnen konnten.

Der Kapitalsmarkt zeigte eine festere Gesammttendenz, die für solive heimische Anlagen sich mehrfach auch in steigenden Kursen äußerte; die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige konnten durchschnittlich ihr Niveau behaupten.

Das Geschäft und die Umsätze gewannen im Allgemeinen zwar keinen großen Belang, gestalten sich aber für die internationalen und lokalen Haupt Spekulationsdevisen — wie schon in den letzten Tagen — ziemlich umfangreich.

Der Geldstand wies keine wesentliche Veränderung auf; im Privatwechselverkehr betrug der Diskont 4 pCt. für feinste Briefe.

Von den österreichischen Spekulationspapieren standen namentlich anfangs im Vordergrunde des Verkehrs und wurden zu niedrigen Coursen ziemlich lebhaft gehandelt; auch Franzosen und Lombarden waren schwächer und ziemlich belebt.

Die fremden Fonds waren behauptet und ruhig; Russische Fonds recht fest und mäßig lebhaft, wie auch Italiener.

Deutsche und Preußische Staatsfonds sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe verkehrten in recht fester Stimmung theilweise etwas lebhafter.

Prioritäten behauptet und ruhig; Preußische theilweise gefragt.

Eisenbahnaktien, Bankaktien und Industriepapiere hatten zu wenig veränderten Coursen ruhigen Verkehr; Rheinisch Westfälische Bahnen etwas schwächer und lebhafter, Galizier matter, Rumänische Aktien steigend, Diskonto Kommandit Antheile ziemlich belebt.

Börsenschluß matt. — Privatdiskont — pCt.

Ultimo-Course.	Per ultimo November fr:
Berg.-Märk.	77,70a77a77,50bz.
Cöln Mindener	91,75a25,75bz
Dortmunder	—.—
Disconto	123,50a124,a125,50bz.
Italiener	71 10a71a70 20 bz.
Franzosen	506a505a512bz.
Lombarden	187a191 50bz.
Oesterr. Credit	336a 34 50a331bz.
Laurahütte	67 50a66 25a68 50bz.
Rheinische	109 25a109a109,75bz.
Türken	22a22,20bz.

Fonds- u. Actienbörse

Berlin, den 24 November 1875.

Deutsche Fonds.

Konsolidirte An.	4½	105, bz
Staats-Anleihe	4	99 25 bz
do. do.	4½	— —
Staatsschuldsch.	3½	90 50 bz
Prm. St. Anl. 1855	3½	129 90 bz
Kurh. 40Thlr. Obl	—	260,00 bz G
K. u. Neum. Schld	3½	— —
Oderdeichbau-Obl	4½	100,50 B
Berl. Stadt-Obl.	4½	101 90 bz
do. do	3½	90.50 bz
Bkl. Börsen-Obl	5	100 25 bz G
Pfandbriefe: Berliner	4½	101.50 B
do.	5	106,50 bz
Kur- u. Neum	3½	85,50 bz
do. do	4	93 30 bz
do. neue	4½	102,10 bz
Ostpreußische	—	84,50 G
do. do.	4	93,75 bz G
do. do.	4½	100,40 bz
do. do.	—	— —
Pommersche	3½	83.50 bz
do. neue	4	93 40 bz
Posensche neu	4	93, bz G
Schlesische	3½	84,00 G
Westpreußische	3½	83,75 B
do. do.	4	93 00 bz
do. Neuland	4	94 75 bz G
do. do.	4½	100.00 bz G
Rentenbriefe: Kur- u. Neum	4	96 25 bz
Pommersche	4	95 90 bz
Posensche	4	95,50 bz
Preußische	4	95,50 bz
Rhein.-Westf.	4	98, bz
Sächsische	4	98,50 G
Schlesische	4	95.60 bz
Bad. Pr.-Pfdbr. I	5	106, bz
do. II.	5	102,25 bz
Pr. Bd. Crd.-Hyp-B. unkündb. I. u. II	5	102 40 bz
Pomm. Hyp. Pr. B	5	103 50 G
Pr. Ctlb.-Pfdb. kdb	4½	100,00 bz
do. (110rückz.) unk.	5	106 bz G
Kur. u. Nm. Pt.-Drückz.	5	100,40 bz
Rhein. Prov.-Obl	4½	—,—
Anhalt. Rentenbr	—	98 50 G
Meininger Loose	—	19,40 bz
Mein. Hyp.-Pfd. B.	5	100 20 B
Hmb. Pr. A. v. 1866	3	176 30 bz G
Oldenburger Loose	3	135,50 bz B
Bad. St.-A. v. 1866	—	— —
do. Elsb.-P.-A. v. 67	4	119,90 bz
Neuebad. 35fl. Loose	—	142,50 G
Badische St.-Anl.	—	— —
Bair. Pr.-Anleihe	4	121,60 bz
Brschw. 20 Thl.-L.	—	80,10 bz
Dess. St.-Präm. A	3½	117 00 G
Lübecker do.	3½	173, bz
Mecklenb. Schuldv.	3½	88 90 bz
Köln-Mind. P.-A	3½	108,75 bz

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103,75 bz G
do. do. 1882 gek.	6	— —
do. do. 1885	6	99,90 bz G
Newyork. Stadt-A.	7	100,75 bz G
do. Goldanleihe	6	98 90 bz G
Finnl. 10Thl. Loose	—	39,60 bz
Italienische Anl.	5	71,40 bz G
do. Tabaks-Obl.	6	99,25 bz
do. do. Reg.-Akt.	6	— —
Oester. Pap.-Rente	4½	61,80 bz G
do. Silberrente	4½	65.20 et bz B
do. 250fl. Pr. Obl	4	106,50 bz
do. 100fl. Kred.-L.	—	336, bz G
do. Loose 1860	5	112,10 bz
do. Pr.-Sch. 1864	—	303, et bz B
do. Bodenkr.-G.	5	80 10 bz
Poln. Schatz-Obl	4	84,60 G
do. Pfdbr. III. Em	5	—,—
do. Part. O. 500fl.	4	— —
do. Liqu.-Pfandb	4	68.75 bz
Raab-Grazer Loose	4	72, bz B
Franz. Anl. 71. 72	4	—,—
Rumän. Anleihe	8	102,50 bz G
Russ. Bodenkredit	5	86,90 bz
do. Ctr.-Bdcr.-Pf.	5	92 bz
do. Nicolai-Obl.	4	4 50 et bz
Russ.-engl. A. v. 62	5	100,10 et bz G
do. „ „	3	70,50 G
do. „ „ v. 70	5	102,70 G
do. 5. Stiegl. Anl	5	84, G
do. 6. „ „	5	96 90 G
do. Prm. Anl. de 64	5	187 50 bz
do. „ „ 66	5	182,50 bz
Türk. Anleihe 1865	5	22 30 bz
do. do. 1869	6	—,—
do. do. kleine	6	30,00 B
do. Loose (voll g.)	3	55,50 bz
Ungarische Loose	—	165, bz
do. Schatzscheine	6	93,50 bz
do. kleine	6	94, bz
do. do. II. Em.	6	92,20 bz B
do. kleine	6	92,50 bz G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk. f. Sprit (Brede)	7½	60, bz G
Barm. Bankverein	3	82 60 G
Berg.-Märk. Bank	0	75, B
Berliner Bank	—	87, bz
do. Bankverein	4½	75,75 bz G
do. Kassenverein	9	185,00 G
do. Handelsges.	7	91,20 bz
do. Wechslerbank	0	39, G
do. Prod. u. Hdlsbk	10	85, et bz G
Bresl. Discontobk	4	60,25 bz G
Bk. f. Ldw. Kwilecki	—	68, B
Braunschw. Bank	7	87, bz B
Bremer Bank	6	110,00 bz B
Ctralb. f. Ind. u. H.	4	65,10 bz G
Centralb. f. Bauten	5	18,75 G
Coburg. Creditbank	4	62 50 bz B
Danziger Privatbk	4	114 50 G
Darmstädter Kred	4	112. bz G
do. Zettelbank	4	96 50 bz
Dessauer Kreditbk.	4	71, B
Berl Depositenbank	5	— —
Deutsche Unionsbk	4	77 25 bz G
Disc. Commandit	4	125,50 bz
Geraer Bank	4	89,75 bz G
Gewb. H. Schuster	4	23 50 bz
Gothaer Privatbk	4	90 00 bz G
Hannoversche Bank	4	97,90 bz G
Königsberger V.-B.	4	82 50 bz G
Leipziger Kreditbk.	4	118,25 bz
Luxemburger Bank	4	104, et bz G
Magdeb. Privatbk.	4	100,50 G
Meininger Kredbk.	4	81,20 bz G
Moldauer Landesb.	4	44.00 G
Norddeutsche Bank	4	125, G
Nordd. Gr. Cr. A.-B	7½	103, bz G
Ostdeutsche Bank	4	80,75 G
do. Produktenbk.	4	—, —
Oesterr. Kreditbank	5	—, —
Posener Prov.-Bk.	4	91,75 G
do. Prov. Wechl. Bk.	4	0,50 G
Pr. Bod.-Kr.-A.-B.	4	92, bz G
do. Bankantheile	4½	166, bz
do. Ctr.-Bd. 40pr	5	1 6 25 bz
Rostocker Bank	4	95 50 G
Sächsische Bank	4	119 50 bz G
Schles. Bankverein	4	85 50 G
Thüringer Bank	4	71,25 bz G
Weimarische Bank	4	68 et bz B
Prß. Hyp. Versicher.	4	127 75 B

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4	90,00 G
do. II. Em.	5	98,75 bz
do. III. Em	5	97 50 G
Bergisch-Märkisch	4½	99, B
do. II. Ser. (conv.)	4½	99, bz B
III. Ser. 3 v. St. g	3½	84,60 G
do. Lit. B	3½	85 25 G
do. IV. Ser	4½	95,25 bz G
do. V. Ser	4½	95 25 bz G
do. VI. Ser	4½	95, bz G
do. Düsseld.-Elb	4	89,00 G
do. II. Ser	4½	93 50 G
do. Dortm.-Soest		87 50 G
do. II. Ser	4½	93 50 G
do. (Nordbahn)	5	102, bz G
Berlin-Anhalt	4	96 G
do. do.	4½	98 25 G
do. Lit. B	4½	98 25 G
Berlin-Görlitz	5	101 25 G
Berlin-Hamburg	4	93 50 G
do. II. Em	4	93,50 B
Berl.-Potsd.-Mgd Lit. A. u. B	4	89,00 B
do. Lit. C	4	88 10 bz G
Berl.-Stett. II. Em	4	91,50 bz B
do. III. Em	4	91 50 bz B
do. IV. S. v. St. g	4½	102 75 bz G
do. VI. Ser. do	4	91,75 G
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	92 50 G
Köln-Krefeld	4½	—,—
Köln-Mind. I Em.	4½	100,50 G
do. II. Em.	5	101, bz G
do. do.	4	90,00 G
do. III. Em	4	88,50 G
Cöln-Mnd. IV. Em	4½	90,90 bz
do. V. Em	4	87, G
Halle-Sorau-Gub	5	95, bz G
Märkisch-Posener	5	102,00 G
Magdeb.-Halberst.	4½	95,50 G
do. do. 1865	4½	92 10 bz G
do. do. 1873	4½	99,00 G
do. Wittenb.	3	70 75 bz
Niederschl.-Märk.	4	95 75 bz
do. II. S. a 62½ thlr.	4	93, G
do. c. I. u. II. Sr.	4	95,50 G
do. con. III. Ser.	4	92 50 bz G
Oberschl. Lit A	5	99.50 G
do. do. B	3½	84 00 G
do. do. C	4	89,75 G
do. do. D.	4	89,75 bz G
do. do. E.	3½	85 20 bz
do. do. F.	4½	100,20 bz
do. do. G.	4½	97, B
do. do. H.	4½	101, B
do. Em. v. 1869	5	103, bz B
Brieg-Neisse	4½	—,—
Kosel-Oderberg	4	90,00 G
do. III. Em.	5	102,75 G
Niederschl. Zweigb.	3½	7.,00 G
Stargard-Posen	4	91,00 G
do. II. Em.	4½	99 00 G
do. III. Em.	4½	99,00 G
Ostpreuß. Südbhn	5	101,60 bz G
Rechte Oder-Ufer I.	5	103 25 B
Rhein. Pr.-Oblig.	5	—,—
do. v. Staate gar	3½	88,00 B
do. III v. 1858 u 60	4½	98, G
do. 1862, 64, 65	4½	98, G
Rhein-Nah. v. St. g.	4½	101 50 B
do. II. Em	4½	101 00 B
Schleswig	4½	98 75 bz
Thüringer I. Ser	4	92,75 bz G
do. II. Ser	4	100,50 G
do. III. Ser	4	93, B
do. IV. u. V. Ser	4	100 00 B
Galiz. Carl-Ludwb	4	86 10 bz G
Kaschau-Oderberg	5	67, bz G
Ostrau-Friedland	5	60 50 G
Ungar. Nordostbhn	5	60,10 bz G
do. Ostbahn	5	55 60 bz G
Lemberg Czernowitz	5	69 50 bz B
do. II. Em.	5	72 00 bz G
do. III. Em	5	65,60 G
Mähr. Grenzbahn	5	60, B
Oesterr.-Franz. St	4	317 50 bz G
Oestr. Nordwestb.	5	83 75 bz
Südöstr. Bhn (Lb)	3	234 00 bz G
do. Lomb. Bons de 1875	6	— —
do. do. de 1876	6	101,00 G
do. do. de 1878	6	103 00 G
Charkow-Asow	5	98, bz G
Jelez-Woronesch	5	97, B
Koslow-Woronesch	5	99 25 bz G
Kursk-Charkow	5	97,50 G
Kursk-Kiew	5	98 10 bz G
Mosko-Rjäsan	5	100,00 bz G
Rjäsan-Koslow	5	98,75 G
Schuja-Iwanow	5	97,50 G
Warschau-Teresp.	5	97 90 bz
kleine	5	97 90 G
Warschau-Wiener	5	97 60 bz G
kleine	5	97,60 bz G

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	19 30 bz
Altona-Kieler	5	107,50 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	108, bz G
Bergisch-Märkische	4	77 50 bz
Berlin-Anhalt	4	106,50 bz G
Berlin-Görlitz	4	32,75 bz G
do. Stammpr.	5	63 25 bz G
Balt. russ. (gar.)	3	57, G
Brest-Kiew	5	67,75 bz
BreslauWarsch. S.	5	20,50 bz G
Berlin-Hamburg	4	173,25 bz G
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	97, bz G
Berlin-Stettin	4	119 25 et bz G
Böhm. Westbahn	5	83 75 bz
Brest-Grajewo	5	28 20 bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	76,50 bz
Köln-Minden	4	91 50 bz
do. Lit. B.	5	92 40 bz G
Crefeld Kr. Kemp u	5	0,60 B
Galiz. Carl-Ludw.	5	86 80 bz
Halle-Sorau-Gub.	4	7 60 bz
do. Stammpr.	5	17,75 bz G
Hann. Altenbeken	5	10, B
Löbau-Zittau	3½	— —
Lüttich-Limburg	4	14 80 bz
Ludwigshaf.-Bexb	4	178 25 G
Kronpr.-Rudolph	5	54,70 bz G
Märkisch-Posen	4	18,75 bz G
do. St.-Prior.	5	61,75 bz
Magdeburg-Halb.	4	44,90 bz
do. St.-Prior. B	3½	49,60 bz
Magdeb.-Leipzig	4	205,50 bz
do. Lit. B	4	87,70 bz G
Mainz-Ludwigsh	4	95,25 bz
Münster-Hammer	4	96 50 B
Niederschl.-Märk.	4	96 40 bz
Nordh. Erf. gar.	4	28 50 bz G
do. Stammpr.	4	22 00 G
Oberhess. v. St gar	3½	72 50 bz
Obers. Lt. A. C u. D	3½	143 00 bz G
do. Litt. B	3½	132 00 bz B
Oestr. Frz. Staatsb	5	512,00 bz
do. Südb. (Lomb.	5	—,—
Ostpruß. Südbahn	4	24 40 bz
do. Stammpr.	5	68. bz G
Rechte Oderuferb.	5	94,25 bz
do. Stammpr.	5	103,50 G
Reichenberg-Pard.	4½	57 30 bz
Rheinische	4	107,50 bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	91,00 etw bz G
Rhein-Nahebahn	4	10 50 bz
Russ. Eisb. v. St. gr	5	107,25 bz
Stargard-Posen	4½	100,90 bz
Rum. Eisenbahn	5	28 75 bz
Schweizer Westb.	4	6 70 bz G
do. Union	4	3,75 G
Thüringer	4	110 50 bz
do. B. gar.	4	87,00 bz G
Tamines Landen	4	0.40 bz
Warschau-Wiener	5	226,25 bz G

Gold, Silber u. Papiergeld

Louisdor	—	— —
Souvereigns	—	20,30 G
Napoleonsdor	—	16,16 bz
Dollar	—	4,17 bz
Imperials	—	16,65 bz
Fremde Banknoten	—	99 86 bz
do. (einl. i. Leipz.)	—	99 925 G
Oesterr. Banknoten	—	178,10 bz
do. Silbergulden	—	186, et bz
Russ Not. 100 R.	—	270 25 bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdiskt.	6	
Amsterd. 100fl. 8 T	3	168,65 bz
do. do. 2 M.	3	167,65 bz
London 1 Lstr. 8 T.	3	20 305 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	4	80,80 bz B
do. do. 2 M.	4	— —
Belg. Bankpl. 100 Fr. 8 T.	4½	80,80 bz
do. 100 Fr. 2 M	4½	80,35 bz
Wien 100 fl. 8 T	4½	177,50 bz
do. do. 2 M.	4½	176 40 bz
Augsb. 100fl. 2 M.	5	—,—
Leipzig 100 Thl. 8 T.	5½	— —
Petersb. 100 R. 3 W.	5½	268,80 bz
do. do. 3 M.	5½	265,60 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	4	269,00 bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	60 B
Bazar-Aktien	—	90 bz G
Bischweil. Tuch-Fb.	—	2 B
Berliner Papierfb.	—	15,50 G
do. Bockbrauerei	—	53, 50 B
do. Brauer. Tivoli	—	89 bz
Brauer. Patzenhof	—	98,50 B
Brauerei Moabit	—	44,25 B
Bresl. Br. (Wiesner	—	20 B
Deut. Stahl-F. A.	—	5 B
Erdmannsd. Spin.	—	24 B
Elbing. M. Eisenb	—	0,15 G
Flora, A.-Ges. Berl	—	10 bz G
Forster, Tuchfabrik	—	25 B
Gummifbr. Fonrob	—	43,50 B
Hannov. Masch.-G. (Egestorf)		23, bz G
Kön. u. Laurahütte	—	68, bz
Königsberg. Vulkan	—	— —
Mk.-Schl. Maschin Fabrik (Egells)	—	16, bz
Marienhütte	—	50, G
Münnich, Chemnitz	—	0,80 G
Redenhütte Akt.-G	—	2 50 bz G
Saline u. Soolbad	—	46,10 bz G
Schles. Lein. Kramst	—	85, bz G
Ver. Mgd. Spr.-Br.	—	22, B
Wollbank u. Wollw.	—	20 G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.-V.-G.	—	600 G
Aach. Rück-Vers. G.	—	1635 G
Allg. Eisenb. Vs. G.	—	1480 G
Berl. Ld. u. W.-V. G.	—	695 G
do. Feuer-Vers.-G.	—	1410 B
do. Hagel-Ass.-G.	—	530 G
do. Lebens-V.-G.	—	2110 G
Colonia, F.-V.-G.	—	6300 G
Concordia, L.-V. G.	—	2020 B
Deutsche F.-V.-G.	—	730 G
do. Trsp.-V.-G.	—	630 G
Dresd. Allg. Trs.-V.	—	1050 B
Düsseldorf. do.	—	950 B
Elberfeld. F.-V. G.	—	3500 G
Fortuna, Allg. Vrs	—	810 G
Germania, L.-V. G.	—	446 G
Gladbacher F. V. G	—	1340 B
Kölnische Hag. V. G	—	— —
do. Rückvers. Ges.	—	480 B
Leipziger Feuerv. G	—	6360 G
Magdb. All. Unf. V	—	286 G
do. Feuer-V.-G	—	2580 bz B
do. Hagel-Vers. G	—	185 G
do. Lebens-V.-G	—	284 B
do. Rückvers.-Ges	—	529 B
Mecklenb. Lebensvs	—	— —
Nieder. Güt. Ass. G	—	745 G
Nordstern, Leb. V. G	—	645 G
Preuß. Hagelvrs. G.	—	310 B
do. Hyp. V.-A. G.	—	127,75 B
do. Lebens-V. G.	—	300 B
do. Nat.-Vers. G.	—	725 G
Providentia. V.-G.	—	— —
Rhein.-Wstf. Lloyd.	—	550 B
do. do. Rück-V. G.	—	210 G
Sächsische do. do.	—	180 G
Schles. Feuer-V. G.	—	590 B
Thuringia, Vers. G.	—	572 bz
Union, Hagel-Ges.	—	300 B
do. See- u. Fl.-G	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.